

**IST ES BEWIESEN,  
DASS TRITHEMIUS  
EIN FÄLSCHER  
WAR?**

---

Georg Mentz



HIERONYMUS



ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY

Ist es bewiesen,  
dass Trithemius ein Fälscher war?

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät der Universität Jena

vorgelegt von

**Georg Mentz**

aus Jena.

---

**Jena,**

Frommannsche Hof-Buchdruckerei

(Hermann Pohle)

1892.



*Univ. of Geneva*

**ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY  
CAMBRIDGE MA 018**

1476.431

June 15, 1950

Seinem lieben Vater

gewidmet

vom

**Verfasser.**

604.7

T 83.9

M 549is

Viele interessante und merkwürdige, auch manche sonderbare und für uns schwer verständliche Menschen hat das Zeitalter des Humanismus hervorgebracht; wenige sind so bekannt und haben so oft die Augen der Nachlebenden auf sich gezogen wie der berühmte Abt Johannes Trithemius<sup>1)</sup>.

Geboren im Jahre 1462 im Dorfe Tritenheim bei Trier, wurde er schon mit 21 Jahren Abt des Klosters Sponheim b. Kreuznach, welches er 22 Jahre lang verwaltete, bis ihm 1506 durch Streitigkeiten mit seinen Mönchen der Aufenthalt daselbst verleidet wurde. Er leistete daher einer Aufforderung des Bischofs Lorenz, nach Würzburg zu kommen, gern Folge und wurde dort Abt des Schottenklosters St. Jakob; als solcher starb er am 13. Dezember 1516<sup>2)</sup>. Wenn noch jetzt das Interesse für Tri-

---

1) Er selbst schrieb sich Tritemius, durch Silbernagl ist Trithemius die übliche Schreibweise geworden, die ja auch der Ableitung von Tritenheim besser entspricht. Will man eine deutsche Form gebrauchen, so schreibt man wohl am besten mit Weglassung der lateinischen Endung Trithem, oder man sage Johann von Tritenheim (cf. Silbernagl S. 239 Anm. 9), denn auch er selbst nannte sich oft Johannes de Tritenheim.

2) Unter den zahlreichen Biographien des Trithemius heben wir hier nur hervor: J. Silbernagl, Johannes Trithemius. Eine Monographie. Landshut 1868. Zweite Aufl. Regensburg 1885. Dort findet man nähere An-

themius nicht erloschen ist, so beruht das wohl weniger auf dem Wert seiner Schriften, die, für ihre Zeit bedeutend, jetzt infolge der zahlreichen in ihnen enthaltenen Irrtümer und Flüchtigkeiten kaum mehr benutzbar sind, höchstens als Quellen für ihre eigene Zeit, sondern mehr auf dem Umstand, daß man glaubt, dem gelehrten Abt einige Fälschungen nachweisen zu können. Diese Behauptung steht nun aber auf sehr schwachen Füßen, und dies mag wohl der Grund sein, weshalb, obgleich eigentlich selten jemand etwas dagegen geschrieben hat, doch immer von neuem Versuche gemacht werden, sie durch Häufung von Beweisen zu stützen.

Die Geschichte der Frage ist kurz die folgende: Trithemius schrieb unter anderm eine Geschichte der Franken und eine Chronik bzw. Annalen des Klosters Hirsau. Für die älteste Geschichte der Franken beruft er sich auf einen gewissen Hunibald, für die Geschichte Hirsaus und vieler anderer Klöster auf Meginfrid (1010). Beide Schriftsteller sind sonst nicht bekannt, und man hat nun behauptet, daß Trithemius sie nur erfunden habe, um seine ebenfalls erfundenen Nachrichten glaubhafter zu machen. Den ersten Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit äußerten schon seine Zeitgenossen Stabius<sup>3)</sup>, der Hothistoriograph Karls V., und Peutinger<sup>4)</sup>. Während Stabius es schon wagt, den Trithemius selbst der Fälschung zu beschuldigen, während da-

---

gaben über Leben und Schriften des Trithemius, in der Vorrede zur zweiten Auflage auch eine Bibliographie über ihn. S. auch Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 78 ff.

3) cf. J. Chmel, Die Handschriften der kais. kgl. Hofbibliothek in Wien. Bd. I. Wien 1840. S. 312—320.

4) cf. Silbernagl. 2. Aufl. S. 243 Anm.

gegen andere, wie z. B. Irenicus<sup>5)</sup>, Latomius<sup>6)</sup>, Aventin u. s. w. den Angaben des Abtes unbedingt Glauben schenken, bekämpfen die meisten Historiker des 16. und 17. Jahrhunderts, die sich mit der ältesten fränkischen Geschichte beschäftigen, den Hunibald entschieden, ohne aber deshalb irgend eine Beschuldigung gegen Trithemius auszusprechen. Zu nennen sind besonders Hermann von Nuenar<sup>7)</sup>, Voss<sup>8)</sup>, Fabricius<sup>9)</sup>, Joh. Müller<sup>10)</sup>, L. Fries<sup>11)</sup> und Gropp<sup>12)</sup>. Auch Pontanus<sup>13)</sup> widerlegt den Hunibald ausführlich, macht dem Trithemius wegen seiner Kritiklosigkeit heftige Vorwürfe, aber bewußter Fälschung wagt er ihn doch nicht anzuklagen. Das thaten erst wieder C. L. Tolnerus<sup>14)</sup> und Leibniz<sup>15)</sup>; sie werden entschieden bekämpft von Legipont<sup>16)</sup>. Hierauf ruhte der Streit längere Zeit, bis er sich in unserm Jahrhundert von neuem erhob.

Am Anfang der reichen Litteratur über Tri-

5) *Germaniae exegeseos volumina* XII. 1518. varie.

6) Mencken, *Script. Rer. Germ.* III 407 sqq.

7) *Brevis narratio de origine et sedibus priscorum Francorum* p. 63 sqq. (in Pirkheimeri etc. *descriptio Germaniae*. Antwerpen 1685).

8) *De historicis latinis* lib. II cap. 22.

9) *Bibl. med. et infim. lat.* VIII p. 903.

10) In v. Ludewig, *Geschichtsschreiber vom Bisthum Würzburg* S. 355 ff.

11) *Ebenda* S. 373 ff.

12) *Wirzburgische Chronik* S. 4.

13) *Originum Francicarum libri* VI. 1616. lib. III cap. III.

14) *Hist. Palat.* Frankfurt 1700. p. 225.

15) *De origine Francorum disquisitio* p. 247. (Anhang zu Eccard, *Leges Francorum Salicae et Ripuariorum*. 1720.)

16) *Vita Trith.* in Ziegelbauer, *Historia Rei Lit.* O. S. B. Augsburg 1754. Pars III. p. 301, 326.

themius, welche die neueste Zeit geliefert hat, stehen einige Versuche, den Hunibald zu retten: Görres<sup>17)</sup>, Phillips<sup>18)</sup>, Mone<sup>19)</sup> sind vor allem zu erwähnen. Auch Dahlmann zweifelt in der ersten Auflage der Quellenkunde noch, ob er Hunibald zu den Geschichtsquellen rechnen soll, aber Waitz beantwortet diese Frage in den folgenden Ausgaben mit einem entschiedenen Nein!<sup>20)</sup>

Auch Löbell<sup>21)</sup> bekämpfte Hunibald's Glaubwürdigkeit. Böhmer<sup>22)</sup> begann zuerst auch an der Echtheit des Meginfried zu zweifeln; er fragt: »Sollte Meginfrid nicht eben dahin gehören, wohin auch Hunibald?« Das wurde weiter ausgeführt von Karl Wolff<sup>23)</sup>. In den sechziger Jahren erschienen überhaupt sehr viele Bücher über Trithemius, die sich jedoch nur zum Teil mit der Fälschungsfrage beschäftigten oder wenigstens nur zum Teil Neues brachten. Ich nenne hier nur noch die schon erwähnte Schrift von Silbernagl und aus neuester Zeit Wegele's Geschichte der deutschen Historiographie. Über die Quellen der Hirsauer Annalen handelte am gründlichsten K. E. Hermann Müller<sup>24)</sup>.

17) In Fr. Schlegel's Deutschem Museum. Bd. III und IV. Wien 1813.

18) Deutsche Geschichte. Bd. I. Berlin 1832.

19) Geschichte des Heidentums. Bd. II. S. 119 ff. (in Creuzer's Symbolik und Mythologie der alten Völker. Leipzig und Stuttgart 1823.).

20) Quellenkunde. 4. Aufl. S. 91.

21) Gregor von Tours und seine Zeit. Leipzig 1839. 1869<sup>2</sup>. S. 375—91.

22) Fontes III. p. XXXII.

23) Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau (in Württembergische Jahrb. für Stat. und Landeskunde. Jahrg. 1863. Stuttgart 1865). S. 229—81.

24) Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theile

Die wenigen verteidigenden Stimmen, die sich hören ließen, so vor allem Ruland<sup>25)</sup>, behandelten die Frage wohl nicht ausführlich genug und an zu versteckten Stellen, um gehört zu werden, so daß jetzt die Ansicht, daß Hunibald und Meginfrid einfach aus der Phantasie des Trithemius entsprungen seien, als eine bewiesene Thatsache fast allgemein angenommen zu sein scheint<sup>26)</sup>. Es muß daher einmal wieder darauf hingewiesen werden, daß dieselbe durchaus nicht bewiesen ist, und daß man also, selbst wenn sich das Gegenteil auch nicht beweisen läßt, kein Recht hat, so harte Beschuldigungen gegen Trithemius zu erheben. Der Zweck dieser Arbeit ist also, den geringen Wert der vorgebrachten Beweise aufzudecken, etwa vorhandene Gegenbeweise anzuführen und zu untersuchen, inwieweit man überhaupt zu einer sicheren Entscheidung in dieser Sache kommen kann. Wir behandeln zuerst die Hunibald-, dann die Meginfridfrage.

---

seiner Hirsauer Annalen benutzt hat, Leipzig 1871, und Quellen, welche der Abt Trithemius im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat, Halle a. S. 1879.

25) Theol. Literaturblatt, herausgegeben von Dr. F. H. Reusch. Bonn 1868. III. Jahrg. No. 21—22. (Besprechung der Silbernagl'schen Schrift.) Ferner im Chilianäum. Würzburg 1869. Bd. I. S. 45 ff.

26) Doch cf. Huckert in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft. II. 1879 (Berlin 1881). S. II. 75: „Ob Trithemius sich nicht allein viele Irrthümer habe zu Schulden kommen lassen, sondern auch ein Fälscher gewesen sei, ist sehr bestritten“.

---

## Teil I. Hunibald.

### Kap. I. Angaben des Trithemius über ihn.

Ehe wir auf das eingehen können, was andere über Hunibald geschrieben haben, müssen wir natürlich zusammenstellen, was Trithemius selbst über seinen Gewährsmann berichtet. Es kommen dabei folgende Schriften des gelehrten Abtes in Betracht:

1) *Compendium primi voluminis Annalium de origine Francorum*. Mainz 1515. Wir benutzen die Freher'sche Ausgabe <sup>1)</sup>).

2) *Aliud compendium de origine gentis Francorum cum enumeratione Praesulum Wirceburg.*, bei Freher I p. 63 sqq.

3) *Die Annales Hirsagienses*. St. Gallen 1690.

4) *Die Polygraphie* 1508, gedruckt zuerst Frankfurt 1518. Wir benutzen die Kölner Ausgabe von 1571.

5) *Die Chronologia mystica*, bei Freher Bd. I.

6) Verschiedene Briefe.

Es ergibt sich folgendes: Trithemius behauptet, ein dreibändiges Werk *De origine, processu, et peculiaribus gestis regum, Ducum, principum et gentis Francorum* geschrieben zu haben, aus dessen erstem Bande die beiden Kompendien Auszüge sind, und

---

1) Joh. Trithemii opera historica. Frankfurt 1601.

das er dann auch in denselben wiederholt citiert. Dies Werk ist nun niemals bekannt geworden, und man hat deshalb bezweifelt, daß es überhaupt je existiert habe<sup>2)</sup>, doch liegt ein positiver Grund zu diesem Zweifel nicht vor. Silbernagl meint, daß das Kompendium nicht den Eindruck eines Excerptes aus einem bereits vollendeten Werke mache, sondern den einer Kompilation aus vorliegenden, noch ungeordneten Geschichtsmaterialien, und weist, auf diesen doch recht zweifelhaften Grund gestützt, nun alles zurück, was für die Existenz des Werkes spricht, so vor allem die Bemerkung des Bischofs Julius von Würzburg, daß ihm sein Vorfahr Friedrich das Manuskript von diesem großen Geschichtswerke, das in der Burg aufbewahrt worden, gezeigt habe<sup>3)</sup>; es könne das nur eine ungeformte Materialiensammlung gewesen sein. Es wiederholt sich hier im Kleinen, was von der ganzen Hunibaldfrage gilt: auf Grund schwacher Beweise wird der Abt der Lüge und Fälschung bezichtigt, alles, was dagegen spricht, durch gezwungene Auslegung hinwegdisputiert. Sollten denn die Bischöfe von Würzburg so thöricht gewesen sein, daß sie eine Materialiensammlung nicht von einem fertigen Werke unterscheiden konnten? Was heißt überhaupt Materialiensammlung bei Werken jener Zeit? Daß das Werk nicht vollständig ausgearbeitet war, ist ja möglich<sup>4)</sup>. Seine

2) Silbernagl S. 183.

3) Scharold, Beiträge zur Chronik von Würzburg. Bd. I. Beitr. V. S. 42.

4) Angeführt wird das Werk übrigens auch bei Johannes Barbatius unter Ziffer 55 als *Historia de origine gentis Francorum et Germanorum, tria volumina magna* (cf. Silbernagl S. 249), doch könnte das ja nur auf den Angaben des Trithemius beruhen.

Abfassung fällt zwischen die Jahre 1507 und 1514. In einem Briefe an Roger Sycamber<sup>5)</sup> v. 31. Aug. 1507 giebt nämlich Trithemius einen Katalog seiner Werke und nennt dabei die Frankengeschichte noch nicht, höchstens könnte sie sich unter denen befinden, von denen es heißt: *In manibus adhuc quaedam versantur imperfecta, quorum titulos et prae-notationes te scire faciam, cum ad calcem aedita fuerint* (p. 565). 1514 aber wurden die beiden Compendien geschrieben. Sie sind jedenfalls das einzige, was wir von dem großen Werke besitzen, mag es nun existiert haben oder nicht.

Der erste der beiden Auszüge wurde im Jahre 1515 dem Bischof Lorenz von Würzburg gewidmet, er reicht bis zum Jahre 749, wurde am 20. Nov. 1514 vollendet, umfaßt auf 62 Folioseiten die Geschichte von 61 Frankenkönigen. Von jedem werden die Regierungsjahre ganz genau angegeben, zuweilen sogar das Datum des Regierungsantritts, dann Kriegsereignisse, Gesetzgebung u. s. w. Am Anfang und am Ende wird das Werk als ein Auszug aus dem ersten Bande der großen Frankengeschichte bezeichnet, trotzdem läßt Trithemius schon auf S. 42 den zweiten beginnen, eine Flüchtigkeit, wie sich deren viele bei ihm finden. Wie man daraus schließen kann, daß das große Werk nicht existiert habe, sehe ich nicht ein; zu erklären sind solche Versehen natürlich schwer.

Das zweite Compendium trägt die Jahreszahl 1514, umfaßt nur 37 Seiten, reicht aber bis zum Jahre 850, ist also bedeutend kürzer. Man hat gemeint, es sei für Maximilian bestimmt gewesen, was sich hören läßt, da allerdings Verschiedenes dafür

5) Freher II S. 561 ff.

spricht. Wunderbar ist, daß die Würzburger Bischofsreihe hier steht und nicht in dem für den Bischof Lorenz bestimmten Auszug. Das Verhältniß beider Kompendien zu einander ist schwer zu bestimmen, sie mögen wohl ungefähr gleichzeitig entstanden sein.

Über Hunibald, der zuerst in der 1508 vollendeten Polygraphie, dann erst wieder in einem Briefe vom 21. April 1513 erwähnt wird, und über sein Werk erfahren wir folgendes: Hunibald lebte zur Zeit Chlodovechs<sup>6)</sup> und schloß mit dem Tode<sup>7)</sup> (oder dem 24. Regierungsjahre)<sup>8)</sup> desselben sein Werk ab. Dasselbe war geschrieben in lateinischer Prosa<sup>9)</sup> und führte den Titel *De origine et gestis Francorum*<sup>10)</sup>. An einer anderen Stelle heißt es *De regibus et gestis Sicambrorum*<sup>11)</sup>, doch wird hier ebensowenig wie an jener Stelle bestimmt gesagt, daß das der Titel sei, an der erstgenannten kann man es aber wohl aus der Art der Anführung schließen. Auch *Historia Francorum* findet sich<sup>12)</sup>, auch *Chronica sive annales Francorum*<sup>13)</sup>. Das Werk war enthalten in einem alten, schon morschen Kodex<sup>14)</sup> von kleinem Format<sup>15)</sup>, eingebunden in

6) Freher I S. 2.

7) Freher I S. 4, 42, 64, 87.

8) Brief vom 21. April 1513 an den Kaiser (in Chmel, Handschriften der Wiener Hofbibliothek I S. 318).

9) Freher I S. 15.

10) Chmel S. 318, 316.

11) Freher I S. 64.

12) Freher I S. 87.

13) Chmel S. 315.

14) Polygraphia p. 580.

15) Chmel S. 316.

Schweinsleder<sup>16)</sup>; es umfaßte nur einen Band<sup>17)</sup>, aber achtzehn libri parciales<sup>18)</sup>).

Von Quellen Hunibalds nennt Trithemius eine ganze Anzahl: Doracus, Heligast und andere, die hier nicht weiter in Betracht kommen. Sehr unklar ist das Verhältnis des rätselhaften Schriftstellers zu seiner Hauptquelle, dem Washald<sup>19)</sup> (oder Wisogastalt)<sup>20)</sup>. Sein patrium volumen chronicorum soll dem Kodex des Hunibald angebunden sein<sup>21)</sup>. Ob das nun dasselbe wie die ersten sechs Bücher des Hunibald ist, bleibt zweifelhaft, ebenso ob Trithemius die letzten sechs oder die letzten zwölf Bücher des Hunibald'schen Werkes benutzt hat. Man vergleiche z. B. die Überschrift zum zweiten Kompendium auf p. 63: De origine gentis Francorum etc. ex duodecim ultimis Hunibaldi libris, quorum sex primos Washaldus conscripsit und die Stelle auf p. 64 ad a. 410 v. Chr. Ad hunc annum Washaldus duodecim libros suos, de origine Sicambrorum, ab excidio Troiano perduxit atque complevit per annos continuando 768. Ab hinc Hunibald, in sex libris historiam de regibus et gestis Sicambrorum continuat per annos 930 usque ad obitum Clodovei regis magni<sup>22)</sup>. Auch die Angaben über den Zeitraum, den das Werk umfaßt, stimmen nicht überein. Diese Widersprüche lassen sich nur erklären aus der Art, wie Trithemius den

---

16) Chmel S. 316.

17) Chmel S. 318.

18) Chmel S. 316, 318. Freher I S. 2.

19) Freher, S. 2, 4, 23, 63, 64.

20) Chmel S. 318.

21) Chmel S. 315.

22) Wir kommen später auf die Bedeutung solcher Widersprüche zurück.

Hunibald benutzt hat. Nicht das Werk selbst lag ihm vor, sondern nur seine Excerpte daraus, die er vor sechzehn Jahren (c. 1498) gemacht hatte<sup>23)</sup>; zum Teil arbeitete er sogar nur nach seinem Gedächtnis<sup>24)</sup>, was, da er das Buch vor so langer Zeit gelesen hatte, allerdings etwas kühn war, auch bei einem so vorzüglichen Gedächtnis, wie es Trithemius besaß.

Über die sonstigen Schicksale des Hunibald läßt sich folgendes vermuten: Er befand sich wahrscheinlich unter den vielen Büchern, die der junge Abt für die Klosterbibliothek zu Sponheim erwarb. Als er das Kloster verlassen mußte, ließ er zwar einige griechische Codices für sich ankaufen<sup>25)</sup>; aber der Hunibald mochte in diesem Augenblick keinen so hohen Wert für ihn haben: er ließ ihn zurück. Eigentlich war das ganz selbstverständlich, da er ja nicht ihm, sondern dem Kloster gehörte, und der Abt konnte doch nicht alle interessanten und wichtigen Bücher, die dasselbe besaß, kaufen. Die Bibliothek zu Sponheim geriet schon unter der Verwaltung des folgenden Abtes in Verfall<sup>26)</sup>, viele Bücher wurden nach verschiedenen Orten verkauft. Als sich Trithemius wieder mit Hunibald zu beschäftigen begann, als besonders Kaiser Maximilian das Werk zu sehen wünschte, war es nicht mehr zu finden, und nie ist es wieder gefunden worden. Aber so ist es doch mit vielen Büchern, die zu jener Zeit noch existierten, gegangen.

Trithemius hat den Hunibald vielleicht auch

---

23) Chmel S. 318. Ann. Hirs. II p. 23.

24) Chmel S. 318.

25) Epist. ad famil. l. II. ep. 46. (Freher II S. 558—59.)

26) cf. Silbernagl S. 18.

deshalb nicht mit nach Würzburg genommen, weil seine Echtheit ihm zweifelhaft war, mindestens seine Nachrichten ihm fabelhaft erschienen, wie aus verschiedenen später anzuführenden Stellen hervorgeht<sup>27)</sup>. Nun, wir werden noch weniger als Trithemius selbst geneigt sein, den Hunibald für echt, für ein Erzeugnis des fünften oder sechsten Jahrhunderts zu halten. Denn wenn es auch vielleicht nicht gänzlich unmöglich wäre, daß er tausend Jahre lang unbekannt geblieben wäre, so bietet doch das Werk so viele Punkte, welche auf eine spätere Entstehung hinweisen, daß wir an einer solchen nicht zweifeln können. Inwieweit Trithemius das geahnt hat, läßt sich natürlich jetzt nicht mehr bestimmen. Unmöglich wäre es nicht, daß er hier absichtlich keine Kritik geübt hätte, doch darf man nicht vergessen, wie viele Gelehrte jener Zeit z. B. durch Annius von Viterbo getäuscht wurden.

Das ist alles, was man aus den Schriften des Trithemius selbst über seinen rätselhaften Gewährsmann erfährt. Sicher sind es keine sehr ausführlichen, zum Teil sogar sehr verschwommene Nachrichten, aber berechtigt uns das, Fälschung anzunehmen? Der Abt wußte eben selbst nicht mehr, die Nachrichten, welche die ihm vorliegende Schrift über die Person des Hunibald enthielt, werden wohl nicht genauer und klarer gewesen sein. Doch man hat ja nun durch eine Unmenge von Gründen zu beweisen gesucht, daß Trithemius der Fälscher sei, und wir müssen uns daher diese Beweise einmal etwas näher ansehen.

27) cf. S. 34 f.

## Kap. II. Die Beweise der Ankläger.

Zunächst müssen wir uns darüber klar zu werden suchen, was die Ankläger des Trithemius denn eigentlich meinen, wenn sie behaupten, daß er den Hunibald gefälscht habe. Hat er einen Hunibald gemacht, oder hat er nur die Nachrichten des Kompendiums erfunden und dann zu ihrer Begründung den Hunibald fingiert? Die meisten sprechen sich über diesen wichtigen Punkt überhaupt nicht aus, Silbernagl<sup>1)</sup> sagt: »So viel steht nun einmal fest, daß die Geschichte Hunibalds vom Ursprunge der Franken ein fabelhaftes Machwerk sei, und es bleibt nur noch die Frage übrig, ob Trithemius durch einen andern, der dem Hunibald diese falschen Annalen untergeschoben, getäuscht worden sei, oder ob er den Hunibald selbst geschmiedet habe; das letztere wollen eben manche, die gleichwohl das Fabelhafte des Hunibald anerkennen, nicht zugeben.« Hier- nach scheint Silbernagl zu glauben, daß der Abt wirklich einen Hunibald gemacht habe. Ich halte diese Annahme für die allerunwahrscheinlichste, denn daß er nach einem selbstgefertigten Schriftsteller eine Geschichte der Franken geschrieben und diese dann wieder excerpiert habe, ist doch kaum glaublich, und auch wenn man die dreibändige Geschichte der Franken streicht (wozu ein Grund allerdings nicht vorliegt), bleibt die Sache noch lächerlich genug. Auch würde sich dann Trithemius doch sicher an seine Fälschung gehalten und ihre Angaben nicht in so unvorsichtiger Weise geändert haben. Nein! Wenn man annimmt, daß die Nachrichten des Abtes, für die er Hunibald anführt, nur

1) S. 191 (1. Aufl.), S. 185 (2. Aufl.).

aus seiner eigenen Phantasie entsprungen seien, so muß man von jeder Vorlage absehen. Während Trithemius schreibt, läßt er seine Phantasie walten und führt dann für diese Erfindungen den Hunibald als Quelle an. Auch dann sind die Widersprüche in seinen Angaben aus seinem Gewährsmann und über ihn noch sonderbar genug, aber doch vielleicht erklärlich. Vor allem darf man auch das nur annehmen, wenn man sich auf sehr zwingende Beweise stützen kann.

Von den Beweisen, die man angeführt hat, betrachten wir zunächst diejenigen, welche aus der Sache selbst, aus den Nachrichten der Schriften des Trithemius genommen sind, man könnte sie äußere nennen. Hier ist zunächst hinzuweisen auf die Worte, die Peutinger in sein Exemplar des Compendiums schrieb<sup>2)</sup>: *Compendium Abbatis Sponheim. ea solum causa publicari permisi, ut nugae eius publice adnotarentur. Cum nullum citet historiae suae verum auctorem, fingit quendam Hunibaldum, qui saltem ex scripto visus non est.* Er glaubt also nicht eigentlich an eine Fälschung, sondern nimmt nur an, daß Trithemius erfundene Nachrichten durch einen erdichteten Schriftstellernamen habe stützen wollen. Was er dafür anführt, ist der Hauptbeweis, der immer und immer von den Anklägern des Trithemius vorgebracht wird: Niemand hat den Hunibald gesehen. Ganz abgesehen davon, ob das wahr ist, worauf wir später zurückkommen<sup>3)</sup>, ist das doch ein höchst sonderbarer Beweis, der sich schon in manchen ähnlichen Fällen als ungenügend erwiesen hat. Man denke z. B. an den

---

2) cf. Silbernagl S. 243 Anm. 20.

3) cf. S. 35 ff.

Ligurinus<sup>4</sup>); auch dessen Kodex hat nach Celtes und den Herausgebern niemand gesehen, und doch ist seine Echtheit jetzt anerkannt. So mögen noch viele Handschriften im Bauernkriege z. B. verloren gegangen sein und unter ihnen auch die, welche dem Sponheimer Abte vorlag. Man vergleiche auch, was Waitz, *Carmen de bello Saxonico* S. 10 sagt: »Wie manche Werke des Mittelalters — Lambert, die *Vita Burchardi* — und des Altertums selbst — die *Germania* des Tacitus, *Vellejus Paterculus* — sind nur in jüngeren Abschriften oder alten Editionen jetzt verlorener Codices erhalten, ohne daß man deshalb ihre Echtheit anzweifeln kann?«

Schwerer wiegt, was Stabius zum Beweise seiner Beschuldigungen anführt. Er sagt über Hunibald<sup>5</sup>): *Suspicio ea que Abbas de Hunibaldo suo refert omnia esse ficta, coniecture que me ad hoc impellunt sunt iste. Iste scribit quod omnia que hic de nominibus regum et ducum ponit se ante sedecim annos ex Hunibaldo dum adhuc in Spanheim fuisset excerptisse asserit hic et eciam in Chronico suo quod impressum circumfertur Francos sive Sicambros ante Christi nativitatem annis 439, egressos cum universo populo de Sarmacia venisse in Germaniam etc. In aliis duabus scripturis suis, quas mox hinc subiiciam dicit eos post Christi nativitatem anno 380 ex Sarmacia in Germaniam ad ripas Mogani penetrasse, que est mirabilis differentia plus quam octingentorum annorum.*

Mit den duae scripturae sind gemeint:

1) eine Umschrift um die Bildnisse der fränki-

---

4) cf. A. Panneborg in den *Forsch. z. deutsch. Gesch.* XI S. 161—300.

5) Chmel, S. 313 f.

schen Fürsten auf der Wand der Sonnenuhr des St. Jacobsklosters zu Würzburg<sup>6)</sup>). Da es nicht ganz sicher ist, daß sie von Trithemius herrührt, da außerdem Hunibald in dieser Inschrift nicht erwähnt wird, können wir von ihr absehen. Wichtiger ist

2) der schon erwähnte Brief des Abtes an den Kaiser vom 21. April 1513<sup>7)</sup>). Da er vielleicht nicht allgemein zugänglich und doch sehr interessant ist, wollen wir ihn hier im Auszuge mitteilen: *Invictissimo Caesari Maximiliano. De origine et gestis Francorum decem et octo libros Parciales in uno volumine, si recte memini, scripsit Hunibald. Francus tempore Clodovei regis Francorum in Germania et Gallia quinti, Primus enim fuit in theutonia circa Wirtzburg electus pharamundus filius Marcomedis ducis qui populum de Sarmacia cum Sunnone ad thuringiam eduxerat, Secundus Clodius crinitus Tertius meroveus Quartus Hilderich Quintus Clodoveus Sextus Theodorich etc. (folgt eine Genealogie der Habsburger). Auctor memoratus Hunibald historiam usque ad annum regis Francorum clodovei vicesimum quartum deduxit, incipiens a sexto anno Pharamundi regis primi ubi historiam Francorum Wisogastalth moriens terminavit. Vuisogastalt cum Marcomede et Sunnone ducibus ex Sarmacia syncambrorum in Thuringiam veniens originem, duces, clades et gesta Francorum ab exitu troyanorum secutus procedentes breviter descripsit. Quem Hunibald sequutus historiam ut diximus continuavit. Vuisogastaldt Francorum Historiographus et a Secretis fuit Salagast legislator. Ambo philosophi, ambo*

---

6) Chmel S. 313.

7) Chmel S. 318.

sapientes et magne apud Francos Auctoritatis teste Hunibaldo etc.

Es folgen nun Einzelheiten, die meist auch im Kompendium stehen, zum Teil auch nicht mit den dortigen Angaben übereinstimmen.

Zum Schluß heißt es dann: Hec et alia multa memoratu dignissima in praedicto volumine brevi et lucida narratione continentur e quibus ego quaedam in scedis nonnulla vero in memoria teneo locata.

Stabius hätte 3) noch erwähnen können eine Stelle aus der mystischen Chronologie, die 1508 vollendet wurde. Dort heißt es unter No. XVI: His quoque temporibus circa annos Domini 360. Franci in Germania sumpserunt initium qui postea Galliam devastantes suo nomine victam Franciam nuncupavere. Den Trojasagen vieler Völker gegenüber verhält sich Trithemius ebenda (No. XII) durchaus ablehnend.

Daß diese Angaben des Trithemius zum Teil in diametralem Gegensatz zu denen in den Kompendien stehen, ist klar, unklar aber ist mir, wie man das als Beweis einer Fälschung anführen kann. Denn gerade ein Fälscher würde doch nicht so unvorsichtig sein, so ganz Verschiedenes zu berichten. Erklärlich wären die Verschiedenheiten, wenn sich der Abt an den drei oben angeführten Stellen nicht auf Hunibald beriefe, aber in dem Briefe an den Kaiser nennt er ihn ja ausdrücklich. Man wird die Widersprüche kaum erklären können, wohl aber vermag man einiges zu ihrer Entschuldigung anzuführen. Zunächst muß man sich daran erinnern, daß Trithemius nur nach Excerpten und nach dem Gedächtnisse arbeitete, ferner an die ungeheure Flüchtigkeit, mit der er zu arbeiten pflegte. Diese kann überhaupt nicht genug hervorgehoben werden;

auch an Stellen, wo an Fälschung absolut nicht zu denken ist, widerspricht er sich oft, hat ungenaue und falsche Angaben. Man bedenke ferner, daß in dem Briefe an den Kaiser eine Berufung auf Hunibald kaum nötig gewesen wäre. Denn, was hier erzählt wird, findet sich auch anderswo, ein Zeichen, daß dem Trithemius thatsächlich ein Hunibald vorgelegen hat. Auch das Mißtrauen, welches Trithemius gegen die Angaben des fabelhaften Geschichtschreibers hegte, mag ihn mit bestimmt haben, in jener Zeit noch mehr den Angaben anderer als denen Hunibald's zu folgen, so daß er ihn 1508 nicht nur nicht erwähnt, sondern sogar die Trojasage bekämpft. In dem Briefe an den Kaiser kann man mit Sicherheit auch nur die Angaben über Wisogastalt und Salagast auf ihn zurückführen. Später hat sich Trithemius dann allmählich in Hunibald's Berichte hineingelebt, seine Zweifel unterdrückt. Ob er das Bewußtsein hatte, Falsches zu erzählen, bleibe dahingestellt.

Tolnerus<sup>8)</sup> und Leibniz<sup>9)</sup>, die ja beide den Trithemius der Fälschung beschuldigen, lassen sich auf das Beweisen ihrer Anklage nicht ein. Leibniz weist darauf hin, daß der Abt den Kodex nicht mehr zur Hand zu haben behauptete, als Friedrich der Weise ihn zu sehen wünschte, aber das als Beweis gegen ihn anzuführen, wagt er doch nicht. Löbell<sup>10)</sup> erklärt, daß Leibnizens Ansicht, Trithemius selbst sei der Erfinder, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit habe, aber was er zur Begründung dieser Ansicht anführt, vermag nicht zu über-

---

8) Hist. Palat. p. 225.

9) De origine Francorum disquisitio p. 249.

10) Gregor von Tours S. 381.

zeugen: 1) Niemand hat je etwas von Hunibald gehört, 2) niemand hat außer Trithemius die Handschrift je gesehen.

Wenn alle bisher Genannten sich mit ein oder zwei Beweisen für ihre Behauptung begnügten, so sucht Silbernagl durch Fülle zu wirken und bringt nicht weniger als neun angebliche Beweise vor, außerdem noch einige gegen die Echtheit des Hunibald im allgemeinen. Er weist nämlich hin: 1) auf die barbarische Latinität, an der schon Hermann von Nuenar<sup>11)</sup> Anstoß nahm<sup>12)</sup>, 2) darauf, daß Trithemius selbst an der Echtheit seiner Quelle zweifelt. Daß er sie auch selbst erfunden habe, glaubt Silbernagl aus folgenden Gründen:

1) »Niemand weiß etwas von Hunibald«. Daß das kein Beweis ist, haben wir schon oben gesehen; ob es ganz feststeht, werden wir später noch untersuchen<sup>13)</sup>.

2) »Trithemius erlaubt sich beliebige Veränderungen der Angaben aus und über Hunibald«<sup>14)</sup>. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß derartige Verschiedenheiten auf der Flüchtigkeit, mit der der Abt arbeitete, beruhen. Häufig mögen auch thatsächliche Verbesserungen vorliegen, so mag er sich bei Angabe der Jahreszahlen der Könige in einem Kompendium verrechnet haben und verbessert das nun im zweiten. Man darf auch nicht vergessen, daß er

3) vieles nur im Gedächtnis hatte. Auch das hat Silbernagl als Beweis dafür angeführt, daß Tri-

---

11) cf. Einleitung Anm. 6.

12) Silbernagl S. 185.

13) cf. S. 35 ff.

14) Silbernagl S. 186.

themius keinen Kodex besaß<sup>15)</sup>. Aber warum soll man dem Abte diese Aussage nicht glauben? Dazu hat man doch erst dann ein Recht, wenn die Fälschung bewiesen ist. Man darf doch nicht einfach annehmen, daß Trithemius lüge, und dann seine Aussagen als Beweise gegen ihn verwenden. Was will man ihm dann schließlich noch glauben?

4) Von dem Benehmen des Trithemius gegen den Kaiser, als dieser den Hunibald sehen will<sup>15)</sup>, gilt dasselbe. Es ist gar nichts Auffallendes dabei, wenn man nur einfach glaubt, was der Abt sagt. Eigentlich wäre es viel wunderbarer gewesen, wenn der Kodex noch in Sponheim gewesen wäre bei der dort herrschenden Mißwirtschaft, als daß er verloren ging.

5) Silbernagl folgert aus einem Satz in der Polygraphie, daß Trithemius die Handschrift des Hunibald in Würzburg 1508 gehabt habe<sup>16)</sup>. Das wäre sicher ein sehr gewichtiger Beweis, aber da an der betreffenden Stelle poterat steht (*codex nimia vetustate caducus vix poterat legi etc.*), so können sich diese Worte doch sehr wohl auf die Zeit beziehen, als Trithemius in Sponheim seine Excerpte aus dem neuentdeckten Schriftsteller machte.

Bedenklicher erscheint mir der Widmungsbrief zum zweiten Bande der Hirsauer Annalen, wo es heißt: *In huius autem secundi voluminis principio Rudolphus de Habsburg quondam rex Germanorum occasionem dedit, quod originem Francorum altius quam volui repetere, sum compulsus. Cuius rei gratia primos duos quaterniones, quos scripseram, necessario abieci, propterea quod communem secutus*

---

15) l. c. S. 187.

16) Silbernagl S. 187.

opinionem cum pluribus erraveram, qui Francos temporibus Valentiniani Caesaris (nescio unde) primum in Germaniam venisse communicant etc. Alios ergo in locum priorum quaterniones duos reposui: in quibus Hunibaldum secutus, veram originem Francorum breviter descripsi.

P. 23 beruft er sich dann von neuem auf Hunibald und erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß er nur nach Excerpten arbeite, da er den Kodex in Sponheim zurückgelassen habe.

Wenn man die Stelle des 1514 geschriebenen Widmungsbriefes für sich betrachtet, so scheint es allerdings so, als habe Trithemius den Hunibald vor sich gehabt, oder vielmehr, als habe er ihn überhaupt erst, während er an den Annalen arbeitete, kennen gelernt. Da dem aber so viele andere Stellen widersprechen, muß man nach einer anderen Erklärung suchen. Ich glaube, daß sich in folgender Weise die Aussagen des Abtes am besten mit einander in Einklang bringen lassen: Von 1495—1503 arbeitete Trithemius in Sponheim an der Hirsauer Chronik. In derselben erwähnt er den Hunibald, den er mindestens seit 1498 kannte, nirgends, vielleicht weil er ihm nicht traute. Doch was hatte auch schließlich eine Chronik von Hirsau zu thun mit der ältesten Geschichte der Franken? In Würzburg nimmt er die unterbrochene Arbeit wieder auf, schreibt 1509—14 die Annalen von Hirsau. Als er Rudolf von Habsburg behandelt, fällt ihm ein, daß er hier auf die Geschichte der Franken etwas näher eingehen müsse. Er wird dadurch an seine Excerpte aus Hunibald erinnert, auf die er kurz vorher (1508) durch die Polygraphie wieder aufmerksam geworden war. Da er infolge

dessen auch sonst manches ändern muß, arbeitet er zwei Hefte (quaterniones) vollständig um.

6) Als der Kaiser den Hunibald sehen wollte, schickte Trithemius einen Mönch nach Sponheim mit einem Zettel, auf dem verschiedene Bücher, die er holen sollte, verzeichnet waren. Dieser Zettel ist abgedruckt bei Chmel S. 316. Silbernagl findet nun, daß Trithemius hier den Kodex des Hunibald nicht mehr genau zu beschreiben wisse, und folgert daraus die Fälschung<sup>17)</sup>. Einerseits verstehe ich nun dem gegenüber nicht recht, wie man einen solchen Schluß ziehen kann. Wenn die Handschrift nicht existierte, konnte der Abt ja nur um so leichter bestimmte Angaben machen. Andererseits kann man auch eigentlich nicht behaupten, daß die Angaben des Trithemius über Hunibald ungenauer sind als die über die andern der zu holenden Bücher. Über Hunibald sagt er: *Hunibaldus de origine et gestis Francorum in pergameno arctus forme est volumen et si recte memini albo corio porcino coopertum sunt libri parciales octodecim ut puto*. Wenn er wußte, daß kein solches Buch da war, hatte doch diese vorsichtige Ausdrucksweise gar keinen Zweck. Erklärlich ist sie nur, wenn er in der That nicht mehr genau Bescheid wußte und nun fürchtete, daß man ihm Irrtümer nachweisen könne. Auch von der Chronik des Regino heißt es: *Et puto quod ligatum sit in antiquo pergameno subnigro et non in asseribus. Nam est spissum volumen, et habet vix XII vel quatuordecim quaterniones arcus forme vel quasi*. Ähnlich spricht Trithemius über die andern Bücher, auch ist es eigentlich viel verlangt, daß er sich nach

---

17) Silbernagl S. 187.

so vielen Jahren noch genauer an die äußere Form der benutzten Werke erinnern soll.

7) Als weiteren Beweis für seine Anklage führt Silbernagl an, daß Trithemius in Sponheim noch nichts von einem Hunibald wisse<sup>18)</sup>. Eine etwas kühne Behauptung. Man kann doch nur sagen: wir wissen nichts davon. Im Chron. Hirs. erwähnt er ihn allerdings noch nicht, aber eben als er in den Annalen den Rudolf von Habsburg behandelt, fällt es ihm ja erst ein, daß er hier etwas ausführlicher auf die Geschichte der Franken eingehen müsse. Erwarten könnte man eine Erwähnung ferner in der Schrift *De luminaribus sive de illustribus viris Germaniae*<sup>19)</sup>. Da diese jedoch schon 1495 und 1497 erschienen ist, mag er damals den Hunibald noch nicht gekannt haben.

8) Silbernagl meint ferner: Wenn ein Hunibaldkodex vorhanden gewesen wäre, hätte ihn Trithemius mit nach Würzburg nehmen resp. kaufen müssen<sup>20)</sup>. An einer anderen Stelle giebt er selbst an, daß der Abt nur einige Bücher über mystische und geheime Dinge, die dem Kloster nicht gehörten, mitgenommen habe<sup>21)</sup>. Unter diesen konnte also der fränkische Geschichtschreiber nicht sein. Seinem Freunde Damius hatte Trithemius ferner den Auftrag gegeben, einige griechische Bücher aus der Sponheimischen Bibliothek für ihn anzukaufen<sup>22)</sup>, und Silbernagl wundert sich nun darüber, daß er sich durch diesen nicht auch den Hunibald verschaffe. Aber wer will denn dem Trithemius vor-

18) Silbernagl S. 187/88.

19) cf. Freher I S. 121 ff.

20) Silbernagl S. 188.

21) l. c. S. 116.

22) Freher II S. 558/59.

schreiben, welche Bücher 1506 für ihn wichtig sein mußten, welche nicht?

9) Endlich weist Silbernagl noch darauf hin, daß Stabius, welcher bald nach Trithemius' Tode nach Würzburg kam, dort Papierblätter fand, auf denen Hunibald's Geschichte öfters verändert war <sup>23</sup>). Näheres über die Art dieser Veränderungen weiß man nicht, ist also durchaus berechtigt, anzunehmen, daß der kaiserliche Hofhistoriograph die Excerpte aus Hunibald oder vielleicht auch Vorarbeiten zu der Geschichte der Franken gesehen habe.

Man sieht, keiner der Beweise, welche die Ankläger des Trithemius für ihre Ansicht angeführt haben, ist unanfechtbar, und somit werden sie auch nicht imstande sein, uns durch ihre Massenhaftigkeit zu überzeugen. Die etwa doch zurückbleibenden Bedenken werden aufgewogen durch einige nicht unbedeutende Gegengründe, auf die wir später zurückkommen werden <sup>24</sup>), die aber, wie wir gleich hier bemerken, auch nicht absolut beweisend sind.

Schließlich kommt eben doch alles darauf an, wie viel Lug und Trug man dem Trithemius zutraut, und damit kommen wir zu den inneren Gründen für die Anklage, die aus seinem eigenen Charakter und dem seiner Zeit die Fälschung zu erklären suchen. Hierbei ist natürlich vor allem das Urteil der Zeitgenossen des Abtes wichtig. Stabius mag vielleicht nicht ganz unbefangen sein, da er selbst eine andere Ansicht von der Herkunft der Habsburger aufgestellt hatte, bedenklich aber ist es, daß auch Peutingen an der schon angeführten Stelle dem Trithemius eine solche Fälschung zutraut <sup>25</sup>),

23) Silbernagl S. 188.

24) cf. S. 33 ff.

25) Silbernagl S. 243 Anm. 20.

da er doch so nah mit ihm befreundet war. Daß er sich jedoch über die Sache nicht so ganz klar war, folgt daraus, daß auf sein Betreiben Joh. Stabius wegen des Hunibald von Maximilian nach Würzburg geschickt wurde <sup>26)</sup>. Auch stimmen die Urteile aller andern Zeitgenossen des Trithemius <sup>27)</sup> und das Bild, das wir aus seinen eigenen Schriften von seinem Charakter erhalten, nicht mit dieser ungünstigen Auffassung Peutingers überein. Immerhin hätte man erwarten sollen, daß eine solche Äußerung eines nahen Freundes des Trithemius vor allem von seinen Anklägern zur Begründung ihrer Beschuldigung angeführt würde, aber sie findet sich nur in einer Anmerkung des letzten Kapitels der Silbernagl'schen Schrift.

Silbernagl's Charakterschilderung des Trithemius (S. 232 ff.) ist, wenn das, was er ihm vorwirft, wahr ist, doch eigentlich viel zu günstig. An einer andern Stelle weist er nach, daß der Abt die Fähigkeit besaß, eine solche Fälschung auszuführen, ja sogar vermöge seiner großen Belesenheit besonders dazu geeignet war <sup>28)</sup>. Darin wird man ihm recht geben müssen, ja die Fälschung ist eigentlich sogar so plump, daß man sie einem so gelehrten und gescheuten Manne kaum zutrauen kann.

S. 198 sucht er ferner eine psychologische Begründung für die Fälschung zu geben: »Trithemius scheint uns bei seiner Geschichtschreibung ähnlich, wie bei der Verfertigung seiner Reden und Exhortationen zu Werke gegangen zu sein. Wie

---

26) Silbernagl S. 186.

27) Man vergleiche etwa die bei Silbernagl S. 234/35 zusammengestellten Urteile.

28) S. 188/89.

er dort zuerst aus den Schriften der heiligen Väter Auszüge machte, zwischen den einzelnen Gedanken der Väter dann seine eigenen hineinschob und so ganze Reden formulierte, durch solche fortwährende Beschäftigung es aber endlich dahin brachte, daß er dieser Auszüge nicht mehr bedurfte, auf dieselbe Weise verfuhr er auch bei der Geschichtschreibung. Er schob zwischen den einzelnen Auszügen aus den Chroniken seine eigenen Anschauungen, wie sie eben für den vorliegenden Zweck passend waren, hinein, und allmählich erhielt er in der Abfassung von Geschichten eine solche Gewandtheit, daß er sogar Geschichte ohne jegliche Quelle nach eigenem Gutdünken schreiben und somit auch die Geschichte nach jedem beliebigen Zwecke verändern konnte.

Schneegans<sup>29)</sup> geht noch weiter und führt die Art des Trithemius, Geschichte zu schreiben, auf eine krankhafte Geistesrichtung desselben zurück, welche sich allmählich bei ihm entwickelt habe, nachdem er mit seinen edelsten Bestrebungen und schönsten Hoffnungen gescheitert war. Man bekommt wirklich den Eindruck, als zwänge uns irgend eine höhere Macht, anzunehmen, daß Trithemius gefälscht habe, und als müsse man nun mit aller Gewalt diese Annahme mit seinem Charakter, zu dem sie gar nicht paßt, in Einklang bringen. Man sieht aus solchen Versuchen nur, wie unsicher sich die Ankläger des Abtes selbst bei ihren Behauptungen fühlen.

In ausführlicher Weise hat auch Wolff versucht, die Fälschung aus dem Charakter des Trithemius zu erklären, doch kommen wir darauf besser im zweiten Teile zurück.

---

29) Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach 1882.

Auch Wegele bietet ziemlich viel. Er weist S. 41 hin auf die »Neigung der humanistischen Richtung, unter Umständen der Phantasie zu viel Macht einzuräumen im offenen Widerspruche mit den Grundsätzen der Kritik, die nur sicher beglaubigte Thatsachen oder wohl fundierte Schlüsse zuläßt, gegebene Lücken der Überlieferung durch willkürliche Erdichtungen auszufüllen und durch allzu kühne Kombinationen zu entstellen«. S. 42: »Ließ man sich doch von der Vorliebe für vereinzelte leichtsinnige Erdichtungen und Kombinationen zu dem noch größeren Unrecht fortreißen, ganze Schriften zu erdichten und für echt auszugeben.« Er erwähnt ältere Fälscher und den Annius von Viterbo und weist dann S. 73 hin auf die mystischen Arbeiten des Trithemius, den Antipalus maleficiorum etc., welche zeigen, »wie unermüdlich seine Phantasie arbeitete, und wie leicht es ihm, wie so vielen seiner Zeitgenossen wurde, sich alles eigenen Denkens zu begeben«. S. 82: »Die außerordentliche Belesenheit Trithems gerade auch in geschichtlichen Werken, sein glänzendes Gedächtnis, eine fortgesetzte Übung in literarischer Produktion haben neben einer unleugbaren fruchtbaren Erfindungsgabe diese Täuschungsversuche in verhängnisvollem Grade, aber freilich auf Kosten der historischen Wahrheit und seines Nachrufes erleichtert. Allerdings einem, der wie Trithemius aus Rücksichten und Zweckmäßigkeitsgründen bedauert, daß die Frage von der falschen Schenkung Konstantins angeregt wurde, lag es gar zu nahe, wieder aus Rücksichten und Zweckmäßigkeitsgründen Thatsachen zu entstellen oder die Lücken der Überlieferung durch willkürliche Erfindungen auszufüllen. Die Neigung zu solchen Erdichtungen drohte gerade

in dieser Zeit dank der entgegenkommenden Leichtgläubigkeit auf der einen und der fortschreitenden literarischen Gewandtheit auf der anderen Seite ohnedem um sich zu greifen.« cf. Erasmus Stella. »Um zu Trithemius zurückzukehren, so sind es namentlich die genealogischen Fiktionen, welche er zu Gunsten des angeblichen Alters des habsburgischen Hauses und offenbar seinem in solchen Dingen nicht ganz unempfänglichen kaiserlichen Gönner zu Gefallen gewagt hat, die auf seine literarische Integrität ein besonders bedenkliches Licht werfen.«

Nun, Fälschungen sind zu jeder Zeit vorgekommen, und wenn ihre Zahl im Zeitalter des Humanismus größer sein sollte als zu andern Zeiten, so wird das wohl damit zusammenhängen, daß damals überhaupt eine sehr rege historische Thätigkeit herrschte. Daß die Humanisten zuweilen ihrer Phantasie etwas zu sehr den Zügel schießen ließen, daß auch Trithemius zuweilen der Überlieferung etwas nachgeholfen hat, läßt sich nicht leugnen, ebensowenig, daß er klug und belesen genug war, um schließlich auch einmal eine Chronik selbst machen zu können, aber daß er seine Befähigung und seine Kenntnisse nun auch wirklich zu einem solchen Zwecke verwandt habe, ist damit doch noch nicht bewiesen. Das werden wir nur dann glauben, wenn ein vernünftiger Grund angegeben wird, weshalb Trithemius eine so verwerfliche Handlung begangen haben soll, und wenn ferner nachgewiesen wird, daß eine solche mit seinem Charakter vereinbar ist.

Man hat verschiedene Gründe angegeben, welche den Trithemius zur Fälschung veranlaßt haben sollen. Löbell meint, daß irgeleiteter National-

stolz den Trithemius zur Fälschung geführt habe<sup>30)</sup>. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß gerade in jener Zeit bei den Gelehrten das Bestreben vorhanden war, zu beweisen, daß die Franken Deutsche waren<sup>31)</sup>. Wenn also Nationalstolz den Trithemius veranlaßt hätte zu fälschen, so müßte man viel eher ein Buch erwarten, in dem die deutsche Herkunft der Franken bewiesen würde. Silbernagl<sup>32)</sup>, Wegele<sup>33)</sup> und andere glauben, daß Trithemius dem Kaiser durch Ableitung seines Hauses von den Franken und Trojanern habe schmeicheln wollen. Maximilian interessierte sich ja nun allerdings sehr für die Genealogie seines Hauses, auch beschäftigte man sich in jener Zeit zum Teil auf seine Veranlassung so viel mit der ältesten deutschen Geschichte<sup>34)</sup>, aber einiges spricht doch dagegen, daß Trithemius aus diesem Grunde gefälscht habe. 1) Die Ableitung von den Trojanern war damals, wie schon gesagt, nicht sehr beliebt. 2) Was Trithemius aus Hunibald anführt, erfüllt gar nicht jenen Zweck, denn die Anknüpfung an die Habsburger erfolgt erst in einer Zeit, in der Hunibald schon tot ist.

Silbernagl<sup>35)</sup> meint ferner, daß die Herausgabe von alten Werken und Chroniken und die Abfassung neuer zu dem Zwecke, der deutschen Nation einen wissenschaftlichen Ruhm und Vorzug vor

---

30) Gregor von Tours und seine Zeit S. 382.

31) cf. darüber A. Horowitz, Die nationale Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert S. 82. (In Hist. Zeitschr. Bd. 25.)

32) S. 191.

33) S. 82.

34) cf. Wattenbach I S. 3 (5. Aufl.).

35) S. 198/99 Anm. 138.

andern Völkern zu verschaffen, eine Manie der damaligen Humanisten, zu denen ja Trithemius gehörte, war<sup>36)</sup>. Eine Manie, alte Chroniken u. s. w. herauszugeben, ist sicherlich etwas sehr Löbliches, sie scheint in unserm Jahrhundert wieder erwacht zu sein, aber die Humanisten würden sich gewiß entschieden dagegen verwahren, wenn man ihnen wegen einiger dabei vorgekommener Fälschungen, deren Zahl übrigens lange nicht so groß ist, als man vor 30—40 Jahren glaubte, eine Manie zu fälchen zuschreiben wollte. Die Zahl solcher Fälle war doch auch im 15. und 16. Jahrhundert nicht so sehr groß, und alle bedeutenden Humanisten haben sich von dergleichen frei gehalten. Es gab ja auch so unendlich viel zu veröffentlichen, daß man wahrlich nicht nötig hatte, zu solchen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, um sich und sein Volk berühmt zu machen. Und daß Trithemius, der so große Kenntnisse von Büchern und Bibliotheken besaß, der selbst viele seltene Chroniken hatte (wie aus Pirkheimer's Widmung seiner Ausgabe des Fulgentius hervorgeht), gerade auf ein so zweifelhaftes Machwerk wie den Hunibald hereingefallen ist, kann man nur bedauern.

Auch aus dem Charakter des Trithemius, aus seinen Anschauungen über die Wissenschaft vor allem läßt sich die Fälschung durchaus nicht erklären. Seine Achtung vor der Wissenschaft war eine viel zu hohe, als daß er sich solche Fälschungen hätte zu schulden kommen lassen können. Er schreibt z. B.: Der Endzweck des Wissens darf nicht eitler Ruhm sein, sondern muß auf das eigene

---

36) Aus demselben Grunde behauptete einst Aschbach die Unechtheit der Roswitha.

und anderer Heil gehen<sup>37)</sup>. Was er über die konstantinische Schenkung sagt, ist nicht so schlimm, haben doch noch lange Zeit viele sonst durchaus ehrenwerte Katholiken die Aufdeckung dieses Betrug es bedauert. Man erinnere sich daran, daß z. B. Hartmann Schedel die Sache gar nicht erwähnt, obgleich er doch dem Laurentius Valla ein besonderes Kapitel widmet<sup>38)</sup>. Die Worte des Trithemius in der Einleitung zu seiner Hirsauer Chronik über die Wahrheitsliebe, die man von einem Geschichtschreiber fordern muß, darf man doch nicht zu sehr geringschätzen. Jedenfalls ist die Fälschung weder durch einen positiven äußern Grund, noch aus dem Charakter des Trithemius bewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, auch einen Grund, weshalb Trithemius gefälscht haben sollte, hat bisher niemand gefunden.

Hinweisen möchte ich noch auf den eigentümlichen Gegensatz zwischen den schweren Beschuldigungen, die man gegen den Abt erhebt, und den prächtigen Charakterschilderungen, die ebendieselben Ankläger von ihm entwerfen. Man lese, was Silbernagl S. 232 ff. über den Charakter des Trithemius sagt, und man wird kaum noch begreifen können, wie derselbe Verfasser einem so vorzüglichen Menschen so freche Betrügereien vorwerfen kann. Auch Schneegans' Charakterschilderung des Trithemius ist sehr günstig. Eigentümlich sind die Windungen, in denen sich dann diese Gelehrten bewegen, um diesen Widerspruch zu mildern, so Schneegans und Wolff<sup>39)</sup>, die die Sache aus ganz absonderlichen

37) Ep. ad fam. I ep. 23.

38) fol. CCXLVI der lat. Ausgabe.

39) Württembergische Jahrbücher für Sat. und Landesk. 1863.

psychologischen Eigentümlichkeiten des Abtes zu erklären suchen. Folgerichtiger handelt G. Freytag, der im »Neuen Reich«<sup>40)</sup> in einer Abhandlung über Nikolaus v. d. Flie einfach auch an dem Charakter des Trithemius kein gutes Haar läßt. Er meint, daß derselbe schon als fahrender Schüler, indem er stahl und bettelte wie andre seinesgleichen, den Sinn für Ehrlichkeit verlor. »Alle seine Rührsamkeit war mehr die eines gewandten Industriellen, der seine eigene Meinung nach dem eigenen Vorteil zurichtet, als die eines wahrhaft frommen Mannes«. »Als Schriftsteller ist Trithemius nicht nur ein gelehrter Sammler, auch ein schneller und gescheuter Verarbeiter seiner Lesefrüchte, kein starker Charakter; leicht angezogen und dabei von ausnehmender Arbeitskraft, aber flüchtig, bestimmbar, renommistisch. Mit seinen Erfolgen wuchs seine Eitelkeit. Die Geschenke reicher Gönner zu sammeln, wurde ihm reizvoll, und immer größer wurde die Versuchung, auf Bestellung gerade das zu schreiben, was ihm Bewunderung, silberne Becher und Edelsteine eintrug« u. s. w. »Seine unverschämten Fälschungen haben bis in die Neuzeit den deutschen Quellenforschern Pein bereitet«.

Das ist in der That die konsequenteste Behandlung der ganzen Frage, aber für eine derartige Charakterschilderung des Trithemius fehlen alle Beweise. Silbernagl mag ihn etwas zu günstig beurteilen, aber daß er ein durchaus edler Charakter war, wird man nicht bestreiten können. Denn aus allen Zeugnissen seiner Zeitgenossen, bei denen er sich ja einer ganz kolossalen Berühmtheit und Be-

---

40) 2. Jahrg. 1872, herausgeg. von Alfred Dove.

liebtheit erfreute<sup>41)</sup>, geht das hervor. Hält man aber an dieser günstigen Beurteilung seiner Persönlichkeit fest, dann darf man ihm auch nicht so freche Fälschungen zutrauen, wie sie ihm vorgeworfen worden sind.

### **Kap. III. Gegenbeweise. Vermutungen.**

Schon oben<sup>1)</sup> haben wir angedeutet, daß man gegenüber der Menge von Beweisen, welche die Ankläger des Trithemius für ihre Behauptung vorgebracht haben, auch einige nicht unbedeutende Gegenbeweise anführen kann. So muß zunächst hingewiesen werden auf die Widersprüche in den Angaben des Trithemius, aus denen man merkwürdigerweise die Fälschung hat beweisen wollen, die aber doch vielmehr gegen dieselbe sprechen. Der Abt war nach allem, was wir von ihm wissen, ein doch im ganzen schlauer Kopf, und mag er nun Anlage zum Fälscher gehabt haben oder nicht, jedenfalls würde er doch nicht so dumm gewesen sein, sich bei seinen Fälschungen so oft zu widersprechen. Allerdings ist es nicht ganz leicht, die Widersprüche zu erklären. Man muß bedenken, daß er zum Teil nur nach seinem Gedächtnis arbeitet, man muß sich an seine große Flüchtigkeit erinnern. Wenn er sich, wie Silbernagl annimmt, überhaupt nur in Würzburg mit Hunibald beschäftigt, wenn er ihn dort erfunden hätte, würde er doch sicher vorsichtiger gewesen sein.

Auch daß er den Hunibaldkodex nicht mehr

---

41) cf. Silbernagl S. 223 ff.

1) cf. S. 19.

genau beschreiben kann, spricht eigentlich mehr gegen als für die Fälschung.

Ferner ist wohl kaum anzunehmen, daß Trithemius, wenn er den Hunibald selbst erfunden hätte, so oft an dessen Autorität zweifeln würde, wie er es thut. Man kann das natürlich auch für eine ganz besondere Schlauheit erklären<sup>2)</sup>, aber näher liegt es doch, ihm einfach zu glauben. Ich will hier die darauf bezüglichen Stellen zusammenstellen, da sonst auf sie mit Ausnahme der ersten wenig geachtet worden ist. Zunächst kommt nämlich eine Stelle aus der Polygraphie<sup>3)</sup> in Betracht: *Codex nimia vetustate caducus vix poterat legi, unde me vereor deceptum potius ab aliquo interseratore quam Hunibaldi veram et certam reperisse sententiam. Sed transeamus ad illa, quae restant, quoniam si vera est Hunibaldi positio bene scriptum a nobis fuerit, sin autem fictio cuiuspiam est, neque nobis officiet neque iniuriam facit lectori. Sequitur aliud fictitium alphabetum in codice Hunibaldi repertum.*

Außerdem kommen noch folgende Stellen aus den Kompendien in Betracht, an denen zwar nicht die Echtheit, wohl aber die Glaubwürdigkeit des Hunibald in Zweifel gezogen wird:

Freher I p. 4. *Erat autem numerus totius populi, Hunibaldo testante, hominum, virorum etc. 489360 praeter servos et famulantes. Quantas vero difficultates in itinere habuerint, quae bella cum obsistentibus sibi populis gesserint, quantaque pericula vel inciderint vel evaserint, si quis ad plenum scire desiderat, memoratum scriptorem legat in libro*

---

2) cf. Silbernagl S. 185 Anm. 97.

3) Buch VI.

historiarum gentis Francorum, cuius initia sicuti sunt miranda, sic mihi videntur (salva pace iudicantium melius) in pluribus esse fabulosa.

p. 8 über Heligast (um 250 v. Chr.): De hoc viro plura scribit miranda Hunibaldus, Francorum historiographus, quae nisi daemoniis alicuius patrata concedantur artificio, conficta potius a scriptore aliquo sunt existimanda, quam per hominem idolis deditum factitata.

p. 42 (Verwandtenmord Chlodovechs): Sed Clodoveum laudet Hunibaldus quantum volet, quasi bene in his fecerit, ego in hoc parte laudare nequeo parenticidam, et qui tot innocentes necavit.

p. 69 (über Chlogio (9 v. bis 21 n. Chr.): Scribit de his Clodomer Francorum consiliarius grandia in Hunibaldo quae opinionem excedunt.

Das klingt doch alles ganz unbefangen, und ich weiß nicht, weshalb man es nicht glauben will. Daß Trithemius aus Vorsicht in seine Polygraphie einen Satz eingeschoben habe, der ihn auf alle Fälle sichert, könnte man sich allenfalls denken, aber daß er in der Weise, wie es in den Kompendien geschieht, seine selbsterfundenen Nachrichten bekämpft habe, ist doch ganz unglaublich. Nur wenn er einen Hunibald herausgegeben hätte, so daß auch andere Leute ihn gekannt hätten, wäre es denkbar, aber das ist nicht der Fall.

Einer der Hauptbeweise der Gegner ist der, daß niemand außer Trithemius den Hunibald je gesehen habe. Daß das kein Beweis ist, haben wir schon nachgewiesen <sup>4)</sup>, außerdem steht es durchaus nicht so sicher fest, ob nicht noch andere den rätselhaften Schriftsteller gekannt haben. Von Älteren

---

4) cf. S. 14 f.

hat schon Legipont<sup>5)</sup>, von Neueren Görres darauf hingewiesen. Görres erwähnt eine Stelle aus Hermann von Nuenar, die wir auch noch einmal zum Abdruck bringen wollen: His omnibus prior ansam dedit Hunibaldus, quem vixisse putant non multo post Theodosii imperatoris tempora; licet mihi non multum fidei faciat auctor tam fabulosus et barbarus, quem cum multis ex causis, tum vel maxime ob id supposititium putaverim, quod Theodosii vel Gratiani temporibus nondum adeo degeneraverat in extremam barbariem Latinus sermo, ut tam abiecto stylo scribere potuisset . . . sed opinor studiosum aliquem nonnulla ex Hunibaldo collegisse, eaque suo more, sine ordine, sine iudicio sic in volumen redegisse, quemadmodum nunc apud quosdam habentur. Quod si quis omnino contendat, hunc ipsum esse Hunibaldum, non fictitium, sed verum, huic libens concedam, modo ne me cogat illi fidem facere in iis rebus, quae solent spectatae eruditionis et doctrinae virum expostulare.

Görres meint, der Graf von Nuenar habe das nur schreiben können, wenn er den Hunibald selbst vor sich hatte. Silbernagl<sup>6)</sup> glaubt, daß er nur das Werk des Trithemius benutzt habe. Der Streit ist schwer zu entscheiden. Auffallend ist es, daß Hermann sich gar nicht auf Trithemius beruft, was sich doch gebührte, wenn er einfach nur dessen Werk vor sich hatte, ferner daß er so absprechend über das Latein des Hunibald urteilt. Die Stellen, welche Trithemius wörtlich aus seiner Quelle anführt, sind doch sehr gering. Andererseits klingt allerdings der Ausdruck apud quosdam ganz so,

---

5) In Ziegelbauer's H. L. O. S. B. III p. 301.

6) S. 185.

als wenn der Graf den Hunibald nur aus sekundären Quellen gekannt habe.

Es ist daher von großer Wichtigkeit, daß noch ein Schriftsteller jener Zeit den fraglichen fränkischen Geschichtschreiber in einer Weise erwähnt, die eine Benutzung höchst wahrscheinlich macht, nämlich Irenicus. Görres nennt ihn nur flüchtig, aber Legipont hat auf einige Stellen seiner 1518 erschienenen Exegesis Germaniae hingewiesen. Damit jeder selbst urteilen könne, wollen wir eine Anzahl derselben anführen: Fol. I nennt er den Theocalus Hunibaldus, Wasthaldus etc. in einer Reihe mit Paulus Diaconus, Jornandes etc. Ähnlich heißt es lib. II cap. 4 fol. XXVIII: *Franci olim, tunc germani, Martem colebant, ut Hunibaldus scribit. Huic religioni Gothi, Jornande authore, studuerunt*<sup>7)</sup>. Cap. 5: *Huni varia auspicioꝝ genera habuerunt. . . . Ut Priscus Sabellicus et Jornandes scribunt. Similiter Franci apud Hunibaldum, Gothi apud Jornandem, Longobardi apud Paulum Diaconum.*

Lib. I cap. 46 fol. XXIII: *Hunibaldus etiam in principio suae historiae idem dicit, Francos et caeteros Gallos pene omnes e germania venisse, cui subscribit Ammianus, ubi de gallorum origine loquitur.*

Fol. VII: *Franci orientales, qui apud Rhenum conseruerunt antiquitus, ut Agathias Gothorum scriptor, Hunibaldus et Marcellinus volunt.*

Lib. I cap. 13 fol. VIII: *Ego vero iuxta Rhenum Sarmatiam antiquitus fuisse intelligo, enucleat alius*

---

7) Daß die Franken den Mars verehrten, erzählt auch Trithemius (Freher I S. 18, 58), aber ohne den Hunibald als Quelle zu nennen.

sufficiat mihi ansam praeuisse, nisi fallor, et apud Hunibaldum idem legi . . . concordat Nauclerus in chronicis et Annii Viterbiensis enarrator Berosi comm. lib. V.

Lib. II cap. 30 fol. XXXVIII: Hunibaldus multos auctores allegat, qui germanico idiomate carmina scripserunt, sicuti Heligastus, Doracus et alii.

Cap. 55 fol. XL: Eruditorum antiquissimi Germanorum Hunibaldus, Otto Frisingensis, et Rosvitalis referunt, quibus historiographorum nomen inditum est.

Lib. III cap. 76 fol. LXXXIV: De ducatu Francorum orientalium. Francos olim Troianos extitisse auctorum multitudo et praestantia recepta pluribus persuasit. Nos quibus potuimus argumentis refellimus, elaboravimusque ut germanicam originem Francis imponeremus, et Troianum illis ortum tantum adulatione ascriptum veritate refutaremus. Est tamen multae opinionis vir Hunibaldus, cui non ob styli elegantiam verum tantum propter antiquitatem libentius ausculto. Hic troianam originem Francis concessit. Hunibaldus ille inter vivos numeratus est temporibus Clodovei, et pene per quadringentos annos Francorum reges ante Clodovei tempora adduxit, dum Gaguinus, Riccius, et alii vix quattuor enumerent. Hic Hunibaldus decem et octo libros de Francorum regibus conscripsit, sex primos libros a Troianorum temporibus usque ad mortem Antenoris deduxit, subsequentes sex usque ad Ferdinandum, ultimos vero sex ad Clodovei tempora dilatavit.

Fol. I: Sicuti et Franci, tunc Germani, quorum facta Theocalus Hunibaldus plus XXX libris, Wasthaldus etc. . . mandaverunt.

Lib. VI cap. 34 fol. CLII: Quid autem virtutis tunc Franci gesserint, Hunibaldus libris XXVIII scripsit.

Lib. XI fol. CCXII: Francofordia. Hunibaldus Francus Francorum regem hanc urbem erexisse asserit, et eam ab eorum transitu dixisse, prius dicta fuit Helenopolis.

Lib. XII fol. CCXXIV: Sunnonia secundum alios Sunda supra Oderam a Franco Francorum rege constituta est, ait Hunibaldus<sup>8)</sup>, hanc urbem Ptole. Buricinum nominat.

Jeder, der diese Stellen liest, wird den Eindruck bekommen, daß der Verfasser den Hunibald selbst benutzt habe, besonders wenn er weiß, daß Irenicus ein sehr fleißiger und gewissenhafter Schriftsteller war<sup>9)</sup>. Außerdem hatte er ja gar keinen Grund, den Trithemius nicht zu nennen, es wäre ihm vielmehr sehr angenehm gewesen, wenn er die Nachrichten des Hunibald dadurch hätte etwas weniger altertümlich machen können, aber er erwähnt ihn nur an einer einzigen Stelle (fol. XXVII, lib. II cap. II: Anthenorem inde ducem habuerunt, ut Hunibaldus in primis sex libris testat, et post ipsum Abbas Sponheimensis), während er den Hunibald sehr oft nennt. Wichtig ist auch, daß er ihn in eine Reihe stellt mit allgemein bekannten und geachteten Schriftstellern, die er sicher im Original benutzt hat, wie z. B. Jornandes und andere. Nicht übersehen darf man auch, daß Irenicus manche Nachrichten bringt, die in dem Kompendium des

---

8) Nach Trithemius (Freher I S. 18, 25) ist sie vielmehr von Sunno gegründet worden.

9) cf. über ihn Horawitz in der Hist. Zeitschr. Bd. XXV S. 82 ff.

Trithemius gar nicht stehen. So giebt er dem Hunibald noch den Vornamen Theokalus<sup>10)</sup>, behauptet, er habe 28, an einer anderen Stelle sogar 30 Bücher geschrieben, läßt ihn die Geschichte der Frankenkönige nur 400 Jahre über Chlodwig hinausführen, erzählt, daß nach Hunibald Sarmatia ursprünglich am Rhein gelegen habe, nennt den Frankenkönig Pharamundus Ferdinandus u. s. w. Das alles kann nicht aus Trithemius genommen sein, doch entstehen dadurch allerdings wieder neue Schwierigkeiten, besonders die abweichende Angabe in der Zahl der Bücher ist merkwürdig. Sollte er durch Mitrechnung der 12 Bücher des Wasthald auf die Zahl 30 gekommen sein?

Faßt man alles das zusammen, so wiegen diese Gegenbeweise gewiß ebenso schwer wie die Beweise der Gegner. Ich will nicht gerade behaupten, daß sie genügen, um die Unschuld des Trithemius festzustellen, aber jedenfalls darf man, da so viel dagegen spricht, nur durch ganz zwingende Beweise sich bestimmen lassen, dem Abte Fälschung vorzuwerfen, solche liegen aber nicht vor.

Stellen wir das Resultat zusammen: Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß der Hunibald echt ist<sup>11)</sup>, es ist unwahrscheinlich und jedenfalls nicht bewiesen, daß Trithemius, mit dessen Charakter eine Fälschung überhaupt, wie wir am Schlusse noch weiter auseinandersetzen werden, gar nicht übereinstimmt, ihn gefälscht habe; man muß also annehmen, daß er von einem andern und zu einer andern Zeit gefälscht worden ist. Suchen wir nach

---

10) Trithemius nennt p. 6 einen Sohn des Markomir dieses Namens als Jupiterpriester und großen Weisen.

11) cf. darüber S. 46 ff.

Anhaltspunkten für die nähere Bestimmung dieser Zeit. Solche könnte vor allem die Vergleichung mit andern Fälschungen liefern.

Dafür, daß das Werk nicht in der Zeit des Trithemius verfertigt worden ist, spricht die Unähnlichkeit anderer Fälschungen aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Die bekanntesten derselben sind die des Anniius von Viterbo und des Erasmus Stella. Des letzteren Schrift *De Borussiae antiquitatibus libri II*<sup>12)</sup> zeigt so gut wie gar keine Ähnlichkeit mit Hunibald, enthält meist kulturhistorische, gar keine chronologischen Angaben, wenig über kriegerische Ereignisse. Häufig finden sich Berufungen auf die alten Schriftsteller, die bei Trithemius ganz fehlen. Ähnlich steht es mit dem falschen Berosus des Anniius von Viterbo<sup>13)</sup>. Was er über die älteste Geschichte der Deutschen sagt, sind eigentlich nur Folgerungen aus Tacitus und Plinius. Eine gewisse Ähnlichkeit könnte man höchstens auf p. 78 finden, wo er über die verschiedenen Namen der Deutschen spricht. Hätte Trithemius in der That gefälscht, so wäre es wunderbar, daß er als Humanist 1) die alten Schriftsteller, besonders Tacitus und Plinius, gar nicht benutzt, daß er also vor allem 2) die Namen Mannus, Thuisco etc., die in den Geschichtsbüchern seiner Zeit eine so große Rolle spielten, gar nicht in Betracht zieht. Man kann daraus vielleicht schließen, daß der Hunibald vor der Wiederentdeckung der *Germania* des Tacitus entstanden ist<sup>14)</sup>. — Auch die

12) SS. RR. Pruss. IV.

13) Ich benutzte *Berosi Sacerdotis Chaldaici antiquitatum libri V*. Lipsiae 1659.

14) 1460 kam die einzige erhaltene *Germania*-Handschrift aus Hersfeld nach Italien; 1470 erschien die erste

andere Schrift des Erasmus Stella, *De rebus ac populis orae inter Albim et Salam* <sup>15)</sup> hat gar keine Ähnlichkeit mit Hunibald.

Ziehen wir nun ältere Fälschungen und Geschichtswerke, die sich mit der Vorgeschichte deutscher Stämme beschäftigen, zum Vergleich heran, so kommt zunächst in Betracht:

1) *Matthaei cuiusdam vel Gregorii Hageni Germanicum Austriae Chronicon* <sup>16)</sup>. Einige Verwandtschaft mit dem Compendium des Trithemius ist hier sicher vorhanden. Hagen, der Ende des 14. Jahrhunderts schrieb, beruft sich ebenfalls auf ein älteres Werk, ein *Magnum Austriae Chronicon*, welches er *quanta potuisset brevitae excerpiert haben will*. An Hunibald erinnert ferner das Gewicht, das der Verfasser auf Wappen legt, ferner das Kapitel auf Spalte 1056: *wie manigen nammen daz Land zu Oesterreich gehabt hat, und wie oft sich des Landes Wappen vercheret habent zu Oesterreich*. Der Hauptunterschied gegen Hunibald besteht darin, daß bei diesem jede Anknüpfung an die biblische Geschichte fehlt. Die erwähnten Ähnlichkeiten genügen aber sicher nicht, um eine Benutzung Hagens durch den Verfasser des Hunibald anzunehmen. Auch

2) den Dortmunder Geschichtschreibern <sup>17)</sup>

---

Ausgabe. Im Mittelalter wurde sie nur benutzt von Ruodolf in der *Translatio S. Alexandri*; cf. Teuffel, *Röm. Literaturgesch.* § 334 und 336.

15) In Lessing, *Sämtliche Werke* herausgeg. von Lachmann und Maltzahn. Bd. IX.

16) Pez I Spalte 1047 ff.

17) cf. *Beiträge zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark I und II*; v. Hansen im *N. A.* XI 491—550 u. s. w. Siehe Lorenz, *Geschichtsquellen* II 79 ff.

gegenüber besteht keine weitere Ähnlichkeit als die, daß auch hier erdichtete Geschichtschreiber zur Autorisierung erdichteter Nachrichten dienen.

3) Die größte Verwandtschaft hat der Hunibald wohl mit Galfredus Monumetensis: *Historiae Regum Britanniae Libri XII*<sup>18)</sup>. Besonders wichtig sind das erste und letzte Kapitel. Hauptähnlichkeiten: 1) die Abstammung von den Trojanern, 2) die Prophezeiung der Diana auf p. 6 entspricht der der Aliruna bei Hunibald, 3) Gründung einer Stadt Troja an der Themse, aus der dann Trinovantum entstand. Ebenso gründen die Franken ein Troja am Rhein (Xanten), eine Sage, die allerdings schon vor Galfreds Zeit existierte. Doch ist es nicht unmöglich, daß der Fälscher des Hunibald den Galfred, dessen Werk ja sehr bekannt und verbreitet war, benutzte.

4) Auch einige Ähnlichkeit mit Jordanis' *Gotengeschichte*<sup>19)</sup> läßt sich nicht leugnen. Auch er beruft sich auf einen älteren Geschichtschreiber Ablavius, erwähnt dieselben Örtlichkeiten wie Trithemius: Scandza, Scythia, Maeotis, nennt p. 74/75 einige gelehrte und philosophische Könige, wie Hunibald den Basan und andere. Eine Benutzung ist aber kaum möglich, selbst wenn Trithemius der Fälscher wäre, denn Peutinger's Jordanisausgabe erschien erst 1515, die Kompendien waren 1514 schon vollendet. Immerhin ist die Sache bedenklich, und die Gegner hätten diesen Punkt vor allem zum Beweise ihrer Anklage heranziehen sollen.

---

18) in Commelinus, *Rerum Britannicarum etc. Scriptores vetustiores* p. 1—92.

19) ed. Mommsen, besonders p. 55, 60, 61, 64, 67, 70, 73, 75, 76.

Doch ist es fraglich, ob die vorhandenen Ähnlichkeiten genügen, um Benutzung nachzuweisen (wörtlicher Anklang findet sich nirgends), und wenn sie genügen, so bleibt ja noch immer die Möglichkeit, daß ein Fälscher im Mittelalter den Jordanis fand und benutzte, ohne je etwas davon zu erwähnen. Wenn der Verfasser der Gotengeschichte im Mittelalter nicht erwähnt wird, so folgt daraus ja durchaus nicht, daß ihn auch niemand gekannt habe<sup>20)</sup>.

5) Auch in der Kosmographie des Geographus Ravennas finden sich Anklänge an Hunibald. Besonders die dort genannten gotischen Philosophen Athararit, Hildebald und Markomir, vor allem der letztere, machen eine Benutzung durch den Verfasser der Frankengeschichte wahrscheinlich.

6) An Paulus Diaconus<sup>21)</sup> erinnert die weise Königin Cambra, von der der Name Sicambri herkommen soll. Bei Paulus erscheint als älteste Führerin und Seherin der Langobarden die weise Fürstin Gambara. Eine Benutzung halte ich für sehr wahrscheinlich.

Hinweisen möchte ich hier ferner noch auf die Nachrichten, welche Aventin<sup>22)</sup> über die älteste bairische Geschichte bringt. Wahr ist doch das auch alles nicht, und im Mittelalter findet es sich nicht, wenigstens nicht vor dem 15. Jahrhundert, aber niemand glaubt trotzdem, daß Aventin das alles erfunden habe. Oder will man etwa auch ihn

---

20) Kenntnis des Jordanis zeigt sich, wie Wattenbach (Geschichtsquellen I S. 65) wohl mit Recht vermutet, auch, wenn um 1200 jemand aus der Bibliothek des Klosters Tegernses Blavius de gestis Gothorum verlangte.

21) Hist. Langobardorum ed. Waitz. cap. 3.

22) z. B. Bairische Chronik S. 339.

einer Lüge bezichtigen, wenn er sagt, er habe zu St. Emmeram in Regensburg eine Handschrift gesehen, worin die Thaten des Tuisto, des gottgesandten Mann, des Hermio u. s. w. enthalten seien? Ob dieses Machwerk wohl erst nach Veröffentlichung der Germania entstanden ist? Vielleicht hat man sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters doch mehr mit der ältesten deutschen Geschichte beschäftigt, als man gewöhnlich glaubt.

Für die Entstehung des Hunibald behält man also immer noch einen Zeitraum von beinahe sieben Jahrhunderten übrig, von Paulus Diaconus bis ins 15. Jahrhundert, der aber sehr zusammenschmilzt, wenn man eine Benutzung des Galfred annimmt. Man muß versuchen, weitere Anhaltspunkte zu gewinnen. Einen solchen Versuch hat Görres<sup>23)</sup> gemacht, mit ihm müssen wir uns zunächst auseinandersetzen. Sicher kann man nicht in allen Dingen mit seiner etwas mystischen Behandlung der Sache übereinstimmen, aber seine Arbeit enthält doch manches, was mehr wert ist, als sehr vieles, was sonst über Hunibald geschrieben worden ist. Er ist z. B. der einzige, der nicht zu vornehm ist, um auch auf den eigentlichen Inhalt der Hunibald'schen Schrift etwas einzugehen und zu untersuchen, ob sich nicht in ihr selbst Anhaltspunkte für die Bestimmung ihrer Entstehungszeit finden. Er kommt zu folgendem Resultat: Hunibald beruht ähnlich wie Jordanes und Galfred von Monmouth auf alten Sagen. Es erscheint ihm durchaus nicht unmöglich, daß das Werk in der That zur Zeit Chlodovechs entstanden sei, für wahrscheinlicher hält er

---

23) Fr. Schlegel's Deutsches Museum. Bd. III S. 319—45 und 503—516; Bd. IV S. 321—349. 357—375.

es aber, daß es in spätkarolingischer Zeit abgefaßt wurde. Der Kodex muß mindestens 300 Jahre alt gewesen sein, denn sonst hätte sich Trithemius bei seiner Belesenheit und Handschriftenkenntnis nicht täuschen lassen. Einen weiteren Anhaltspunkt liefert dann die Prophezeiung im Anfange des Kompendiums<sup>24)</sup>, welche Görres auf die Zeit von Karl dem Großen bis zum Vertrage von Verdun bezieht: »Der König vieler Reiche, der Phanes, der die drei Häupter in einer Menschengestalt vereint, ist ohne Zweifel Karl der Große; die Teilung im dritten Geschlecht nach ihm ist der Vertrag von Verdun im Jahre 843«<sup>25)</sup>. Auch das barbarische Latein würde sich so erklären, und Hunibald hätte dann Karls Sammlung alter Lieder benutzen können.

Es ist dies sicher eine sehr hübsche Vermutung, aber manches spricht doch gegen eine so frühe Entstehung des Werkes. Vor allem werden viele geographische Namen erwähnt und auf jene alte Zeit zurückgeführt, die sich vor dem 12. Jahrhundert nicht finden<sup>26)</sup>. In diesem oder dem folgenden Jahrhundert mag das Werk entstanden sein. Welche Verwirrung damals in den historischen Anschauungen herrschte, zeigen uns ja verschiedene erhaltene Werke aus jener Zeit, wie etwa die Kaiserchronik, das Pantheon des Gottfried von Viterbo, die Pöhlde Annalen, Galfred von Monmouth u. s. w. Gerade damals drang ja die Sage von Troja und der Abstammung der Franken auch in die Volksliteratur ein, im Alexanderlied des Pfaffen Lam-

---

24) cf. Freher I S. 3.

25) Görres a. a. O. IV S. 364.

26) cf. z. B. Freher p. 5. Grüningen; p. 8. Monthabor; p. 17. Radterdama; p. 18. Frankfurt a. O. u. s. w.

brecht V. 1489 scheint eine Anspielung auf deutsche Trojalieder enthalten zu sein, erhalten ist uns aus späterer Zeit ein solches von Herbert von Fritzlar<sup>27)</sup>. 1207 starb ferner Rigordus, in dessen Schrift *De gestis Philippi Augusti Francorum regis*<sup>28)</sup> sich schon eine ziemlich ausführliche Genealogie der Franken-Trojaner findet, wenn sie auch noch lange nicht an die des Hunibald heranreicht. Ich glaube unbedenklich die Möglichkeit einer Entstehung des Werkes im 13. Jahrhundert behaupten zu können. Die Prophezeiung, die ja allerdings am besten auf die Karolinger paßt, ist kein Hindernis, denn ein geschickter Fälscher könnte sie sehr wohl auch einige Jahrhunderte später verfertigt haben, wobei die Möglichkeit nicht abgeleugnet werden soll, daß sie in älterer Zeit entstanden und von ihm benutzt worden sei.

Daß Trithemius nicht so schwer zu täuschen war, folgt daraus, daß er z. B. den Betrug des Annius von Viterbo nicht durchschaute.

Man könnte noch weiter fragen, ob denn der Hunibald überhaupt ganz und gar das Machwerk eines Fälschers sei, oder ob dieser vielleicht noch uns verlorene Quellen benutzt habe. Wir haben soeben die Möglichkeit offen gelassen, daß jene Prophezeiung vielleicht aus älterer Zeit stamme. Um noch auf andere Einzelheiten zu kommen, müssen wir zunächst einmal etwas näher auf den Inhalt des Werkes eingehen.

Görres legt mit Recht besonders auf drei Dinge Gewicht:

---

27) S. Gervinus, *Geschichte der deutschen Dichtung* Bd. I S. 272, 274, 469.

28) in Duchesne Bd. V p. 16.

1) auf die häufige Erwähnung eines Bundes niederdeutscher Völker;

2) auf die vielen Kriege mit den Goten (Gründung der Mark Brandenburg, auch ein Beweis dafür, daß das Werk nicht vor der Existenz dieser Mark verfaßt ist);

3) auf die Kämpfe mit den Galliern und Römern. Unter den letzteren ist besonders interessant die Art, wie der Zug der Cimbern und Teutonen erwähnt wird als Zug eines Königs Merodag nach Italien (vgl. die Römerzüge der deutschen Kaiser), ferner daß Arminius gar nicht erwähnt wird, wohl aber die Kämpfe, die zu seiner Zeit mit den Römern stattfanden.

Daß Trithemius alles das gemacht habe, ist doch, sehr unwahrscheinlich. Wie würde er als Humanist jeden Anklang an die römische Überlieferung vermieden haben, wie würde er vor allem den Arminius nicht erwähnt haben, der gerade damals der Liebling aller war, die sich mit der ältesten deutschen Geschichte beschäftigten<sup>29)</sup>. Ihn zu einem Franken zu machen, wäre doch gar nicht so schwer gewesen.

Es ist überhaupt nicht recht wahrscheinlich, daß alle Nachrichten Hunibalds dem Hirn und der Phantasie eines Fälschers entsprungen seien. Manches mag in der That auf alten Sagen beruhen, wie Görres annimmt, schwerlich die Trojasage selbst, die ursprünglich doch wohl nur eine Gelehrtenmeinung war. Schon vor Hunibald mag sie aber eine ausführlichere Behandlung gefunden haben, etwa wie wir sie bei Rigordus finden.

---

29) S. Horawitz, Hist. Zeitschr. XXV S. 68.

Doch das alles sind nur Vermutungen, keine Behauptungen, für die sich ein strikter Beweis vorbringen ließe. Im Ganzen verdient das unter dem Namen des Hunibald gehende Machwerk keine ausführliche Behandlung weiter, dazu ist sein Wert doch zu gering. Mir kam es nur darauf an, zu zeigen, daß die Verfertigung desselben durch Trithemius nicht bewiesen und sogar recht unwahrscheinlich ist.

---

- **Teil II.**  
**Meginfrid.**

**Kap. I. Angaben über ihn.**

Was wir über Meginfrid wissen, ist enthalten in folgenden Schriften des Trithemius:

1) *Chronicon insigne monasterii Hirsaugiensis*. Dasselbe wurde 1495 begonnen, 1506 unvollendet in Sponheim zurückgelassen. 1559 wurde es zu Basel zuerst herausgegeben, später dann von Freher im zweiten Bande der *Opera historica* des Trithemius. Seine Ausgabe benutzen wir.

2) *Annales Hirsaugiensis*. Zwei Teile. Sie wurden 1509 in Würzburg begonnen, Teil I 1511, Teil II 1514 vollendet. Gedruckt wurden sie erst 1690 in St. Gallen.

3) *Vita S. Maximi XIX episcopi Moguntinens.*, geschrieben um 1516<sup>1)</sup>.

4) *Vita S. Rabani* in libr. III, vollendet am 6. Nov. 1515<sup>2)</sup>.

5) Einige Briefe.

Aus den genannten Schriften erfahren wir Folgendes über Meginfrid und sein Werk: Wo Tri-

---

1) S. Surius de prolat. SS. historiis. P. VI. p. 401 sqq. (Nov. 18.)

2) Gedruckt in den *Acta Sanctorum* Bolland. T. I. Februarii, p. 522 sqq.

themius das Werk in den Annalen oder in der Chronik erwähnt, nennt er es *Chronica* <sup>3)</sup>, dagegen beruft er sich in der *Vita des Rabanus* auf ein Werk *De temporibus gratiae* <sup>4)</sup>. Die genaueste Angabe findet sich in einem Brief an den Erzbischof Albert von Mainz (vom 19. Januar 1516): *libri 24 historiarum de temporibus gratiae* <sup>5)</sup>. Ob das nun dasselbe Werk ist wie die in den Annalen erwähnte Chronik, wissen wir nicht; notwendig ist es nicht, denn nach den Annalen hat ja Meginfrid mehrere Bücher geschrieben <sup>6)</sup>.

Über die äußere Form des Werkes erfahren wir gar nichts, ebensowenig über die Quellen, wohl aber einiges über die Person des Autors.

Was zunächst den Namen desselben betrifft, so nennt ihn Trithemius bald Meginfridus, bald Megenfridus, bald Menfridus, doch ist darauf wohl weiter kein großes Gewicht zu legen, denn auch bei anderer Gelegenheit wechselt der Abt zwischen Meginfridus und Menfridus, cf. *ill. vir. ord. S. Bened.* p. 133. cap. CXV. — Meginfrid war Mönch in Fulda <sup>7)</sup>, blühte 990 <sup>8)</sup> (nach *Chron.* p. 46 1010), starb am 16. Juli 1010 <sup>9)</sup>. Seit 986 war er Scho-

3) S. z. B. *Chron.* p. 16 (ut scribit Meginfridus in *Chronica*); p. 18; p. 22; p. 46. *Annal.* I 26 (ut Megenfridus refert in *Chronicis*); p. 128 (*Chronicon imprimis Coenobii sui Fuldensis brevem omnium Abbatum continens successionis historiam edidit*); p. 153 (ex cuius *Chronicis* opere).

4) a. a. O. S. 527.

5) Mencken, *Rer. Germ. SS.* P. III p. 440.

6) *Chron.* p. 46. *Annal.* p. 128.

7) *Chron.* p. 16. 26. *Annal.* p. 26. 36.

8) Brief an Abt Peter von Amorbach vom 23. März 1515 in *Lambecii Comment. de bibl. Caes. Append.* l. III p. 342.

9) *Annal.* p. 153.

lastikus des Klosters als Nachfolger des Poppo<sup>10)</sup>. Er war sehr gelehrt und sittenstreng, schrieb eine Anzahl Bücher<sup>11)</sup>. — In seinem Hauptwerk, der Chronik von Fulda, behandelte er die Geschichte der Äbte dieses Klosters und auch mancher anderen, die zu Fulda in Beziehungen standen<sup>12)</sup>. Doch stimmen in dieser Hinsicht die Angaben des Trithemius nicht ganz überein. Besonders berührt es wunderbar, wenn er das Werk des Meginfrid als kurz bezeichnet, während es Ann. p. 153 heißt: *Nam fundationem primi Coenobii S. Aurelij apud Hirsaugiam ab Erlafrido comite factam, Abbatumque institutiones, successiones, et gesta, ultimoque diebus suis eiusdem desolationem Coenobij, quemadmodum haec omnia in superioribus descripsimus, non alio, quam eius testimonio habemus.* Man darf jedoch die Geschicklichkeit des Trithemius im Ausschmücken nicht vergessen, auch ist »kurz« ja ein sehr relativer Begriff; im Verhältnis zu dem umfangreichen Werke des Trithemius mag die Chronik des Meginfrid wohl kurz gewesen sein.

Über die Schicksale des Meginfrid läßt sich nicht mehr sagen als über die des Hunibald. Vor Trithemius erwähnt ihn niemand, er mag Jahrhundertlang in einer Klosterbibliothek versteckt gelegen haben<sup>13)</sup>, ehe der gelehrte Abt oder vielleicht die Hirsauer Mönche ihn fanden. Trithemius

---

10) Annal. p. 128.

11) Chron. p. 46. Annal. p. 128.

12) Chron. p. 46.

13) cf. Ruland, Theol. |Literaturblatt S. 767. Er weist hin auf eine Geschichte des Cistercienserordens aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in zwei Folio-bänden, die sich in Würzburg befindet, und die außer ihm wohl auch kaum jemand kennen würde.

hat ihn dann jedenfalls in Würzburg noch gehabt, aber nach seinem Tode verschwanden, wie Pirkheimer erzählt<sup>14)</sup>, alle seine Bücher und Papiere wunderbar schnell. Pirkheimer bezeugt an der angeführten Stelle ausdrücklich, daß Trithemius uralte Codices besaß, darunter auch solche, die man schon für verloren gehalten. Warum soll er nun nicht auch den Meginfrid besessen haben? Auch dessen Handschrift verschwand bald nach dem Tode des Abtes und ist seitdem nie wieder gesehen worden.

Trithemius hat seinen Gewährsmann jedenfalls für eine Autorität ersten Ranges gehalten, so stellt er ihn z. B. in der Vita des Rabanus anderen ihm zweifelhaft erscheinenden Nachrichten gegenüber<sup>15)</sup>. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß Meginfrid vieles enthält, was wir nicht als richtig anerkennen können, aber man muß bedenken, daß wir erstens bei vielen Angaben des Trithemius nicht wissen, ob sie in der That aus Meginfrid stammen, und daß Meginfrid zweitens, auch wenn wir annehmen, daß er 1010 gestorben ist, doch den berichteten Ereignissen schon recht fern stand, so z. B. der Zeit der angeblichen Mainzer Bischöfe vor Bonifatius. In 250 Jahren konnte sich sehr wohl eine solche Sagen-tradition bilden. Wenn wir ferner von vielen That-sachen, die Trithemius aus dem unbekanntem Fuldaer Chronisten schöpft, nichts wissen, so ist das kein Beweis ihrer Unrichtigkeit. Und selbst wenn man die Entstehung des Meginfrid'schen Werkes ums

---

14) In der Widmung seiner Ausgabe des Fulgentius von Ruspe an seine Schwester Charitas im Jahre 1519 (cf. Silbernagl S. 231). In Theophili Sinceri neuer Sammlung von alten und raren Büchern. Frankfurt 1733. S. 365 f.

15) Acta Sanct. Boll. I p. 537.

Jahr 1000 leugnet, so folgt doch daraus noch nicht, daß Trithemius es gefälscht hat. Doch untersuchen wir nun die Beweise, die man für die Fälschung angeführt hat, im einzelnen.

## Kap. II. Die Beweise der Ankläger.

Auch hier müssen wir wieder fragen, was die Gegner denn eigentlich meinen, wenn sie sagen: Trithemius hat den Meginfrid gefälscht. Wolff sagt S. 272: »Die ganze Abtsreihe, die wechselnden Schicksale des Klosters, alle die Namen der Gelehrten, Bischöfe und Heiligen, die aus Hirsau hervorgegangen sein sollen, vor allem den Zusammenhang von Hirsau mit Fulda und die aus dieser Abstammung hervorgegangene wissenschaftliche Blüte von Hirsau hat Trithem rein aus eigener Erfindung hinzugethan und eben zur Beglaubigung hierfür seinen Meginfrid unterschoben.« Silbernagl sagt: »Der Geschichtschreiber Meginfrid ist eben Trithemius selber«. Beide scheinen also anzunehmen, daß der Abt nicht eigentlich einen Meginfrid gemacht habe, sondern daß er nur alle jene falschen Angaben erfunden und dann, um diesen Erfindungen den Schein der Wahrheit zu geben, den Namen des Meginfrid untergeschoben habe.

Zuerst hat Böhmer<sup>1)</sup> an der Echtheit des Meginfrid gezweifelt. Er findet es auffallend, »daß der fleißigste Geschichtssammler des zehnten Jahrhunderts oder gar aller Deutschen, den heiligen Bonifaz 720 zum Präsul von Mainz weihen und dann nachträglich durch Papst Zacharias zum Erzbischof ernennen läßt, während wir wissen, daß

1) Fontes III p. XXXII.

Bonifaz schon 732 durch Papst Gregor III. das erzbischöfliche Pallium erhielt und erst 746 oder 747 den Stuhl von Mainz bestieg. Ferner, wenn zu begreifen ist, daß ein solcher Schriftsteller seit Trithem verloren werden konnte, ist es dann auch zu begreifen, daß er bis auf Trithem von keinem andern erwähnt oder benutzt wurde? Sollte Meginfrid nicht eben dahin gehören, wohin auch Hunibald?«

Böhmer schließt also den falschen Nachrichten über Bonifaz, daß Meginfrids Werk nicht echt sein könne, sondern später, wie er meint, von Trithemius gefälscht sei. Lassen wir das letztere noch auf sich beruhen, so ist doch auch das erstere nicht bewiesen. Auffallend ist es ja allerdings, daß ein Fuldaer Mönch so falsche Nachrichten über Bonifaz bringt, aber 250 Jahre sind doch ein langer Zeitraum. Außerdem wissen wir ja gar nicht, ob Meginfrid wirklich ein so vorzüglicher Mensch und Schriftsteller war, als welchen Trithemius ihn uns schildert. Dieser war natürlich sehr erfreut, eine neue Quelle gefunden zu haben, und lobt nun den Verfasser, dessen Nachrichten ihm außerdem sehr gut paßten, was das Zeug hält. Ob man ihm das alles glauben kann, ist doch zweifelhaft. Aber muß man denn immer gleich an Fälschung denken? Wäre es etwa weniger wunderbar, wenn Trithemius, dem doch auch noch andere Quellen zu Gebote standen, so falsche Nachrichten über Bonifatius brächte? Wozu sollte er die erfunden haben? 2)

---

2) Auch in den *ill. viri ord. S. Benedicti* p. 35 spricht Trithemius über Bonifatius. Hier läßt er ihn durch Gregor II. Bischof von Mainz, durch Gregor III. Erzbischof werden. Das ist zwar auch noch nicht ganz richtig, aber doch richtiger als die aus Meginfrid geschöpfte Angabe. Ist es glaublich, daß ein Fälscher Nach-

Der zweite Beweis Böhmer's ist für Meginfrid von ebensowenig Belang als die ähnlichen für Hunibald. Warum sollte das so undenkbar sein, daß 500 Jahre lang niemand die Schrift Meginfrids erwähnt und benutzt hätte? Zur Zeit der Humanisten sind doch viele sehr wichtige Schriften neu entdeckt worden. Vielleicht ist das Werk überhaupt nie an die Öffentlichkeit getreten, sondern hat immer in irgend einer Klosterbibliothek versteckt gelegen. Oder es ist auch möglich, daß die Schriftsteller, die es etwa erwähnt und benutzt haben, verloren gegangen sind.

Am ausführlichsten hat Karl Wolff<sup>3)</sup> die Meginfrid-Frage behandelt. Er weist zunächst darauf hin, daß ein innerer Grund, Fälschung anzunehmen, nicht vorliegt<sup>4)</sup>, denn die Geschichte von Hirsau ist eine Wiederholung dessen, was sich in jeder Klostergeschichte findet. Die Gründe, welche ihn trotzdem bestimmen, Fälschung anzunehmen, sind die folgenden:

1) »Die Sprache verläuft in den ausgetretenen breiten Geleisen der lateinischen Mönchsprosa des 15. Jahrhunderts«<sup>5)</sup>. Für die Fälschung durch Trithemius folgt daraus gar nichts, und auch daß das Werk überhaupt gefälscht sei, kann man daraus nicht schließen, denn Trithemius kann ja, wie Wolff selbst sehr richtig bemerkt, die Sprache des Meginfrid verändert haben, auch haben wir ja gar nicht

---

richten bringt, die ihm jeder sofort aus seinen eigenen Schriften widerlegen kann?

3) Joh. Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau. [In Württembergische Jahrbücher für Stat. und Landesk. 1863. Stuttgart 1865.]

4) a. a. O. S. 243.

5) S. 244.

Meginfrids Werk, sondern immer nur das des Trithemius vor uns.

2) »Meginfrid stimmt nicht überein mit den sonstigen Berichten«<sup>6)</sup>. Auch das hat mit der Fälschung durch Trithemius so gut wie gar nichts zu thun. Er hatte ja gar keinen Grund, den anderen Quellen so zu widersprechen in zum Teil sehr unwichtigen Dingen, wenn er nicht thatsächlich ein Werk, welches er für zuverlässig hielt, vor sich hatte. Thatsachen, von denen wir sonst nichts wissen, beweisen natürlich gar nichts. Wenn also in den Präsenzlisten einiger Synoden Äbte genannt werden, von deren Anwesenheit uns nichts überliefert ist, so mag man das glauben oder nicht, jedenfalls folgt daraus für die Fälschung absolut nichts. Wenn ferner von einigen Bischöfen, über deren Herkunft wir bisher nichts wußten, erzählt wird, daß sie aus Hirsau stammten, so haben wir zunächst nur Grund, uns über diese Bereicherung unserer Kenntnisse zu freuen. Geraten aber Meginfrids Angaben mit Nachrichten anderer, denen (wir geneigt sind Glauben zu schenken, in Widerspruch, nun so mag man ihn für einen unzuverlässigen Schriftsteller erklären, ein Recht, ihm die Existenz abzuspochen, hat man deshalb noch nicht. Finden sich dergleichen Widersprüche häufig, betreffen sie vor allem auch solche Ereignisse, denen der Verfasser zeitlich sehr nahe gestanden haben müßte, wie es der Fall ist, so wird man natürlich Verdacht schöpfen. Auch dann bieten sich verschiedene Möglichkeiten, denen man sich nach Belieben anschließen kann. Meginfrid könnte in der That gelebt haben, aber ein völlig untauglicher Schrift-

---

6) a. a. O. S. 244 f.

steller gewesen sein, er könnte absichtlich Falsches berichtet haben, oder endlich ein anderer könnte in späterer Zeit das Werk geschrieben haben. Ein Grund zu der Annahme, daß Trithemius selbst das Werk gefälscht habe, liegt auch dann noch nicht vor.

3) »Trithemius erwähnt die vielen Heiligen, Bischöfe u. s. w., die aus Hirsau hervorgegangen sein sollen, nicht in dem Buche *De viris illustr. ord. S. Bened.* (7). Dasselbe wurde nach Silbernagl S. 73 in den Jahren 1492/93 vollendet<sup>8)</sup>. Ob der Abt damals den Meginfrid schon kannte, wissen wir gar nicht. Das Werk wurde allerdings erst lange nach seinem Tode herausgegeben, man könnte also vielleicht erwarten, daß er Zusätze hätte machen sollen. Wenn er es nicht that, würde das allerhöchstens beweisen, daß er selbst der Autorität Meginfrids nicht recht traute, doch ist es überhaupt bedenklich, mit dem zu operieren, was einer hätte thun sollen. Mit dem 1493 vollendeten und 1494 zuerst gedruckten *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* steht es ebenso<sup>9)</sup>.

4) »In dem Hirsauer Kodex werden die von Trithemius genannten Bischöfe, Heiligen u. s. w. nicht erwähnt<sup>10)</sup>. Wenn es sich um einige wenige Namen handelte, würde man daraus auf Ungenauigkeit des Hirsauer Kodex schließen, die Menge der von Meginfrid genannten Männer macht mißtrauisch,

---

7) a. a. O. S. 246.

8) Worauf diese Angabe sich gründet, weiß ich nicht. Jedenfalls aber hat Trithemius das Werk *De ill. viris* noch als Abt von Sponheim geschrieben, 1507 war es noch nicht herausgegeben. Näheres wissen wir nicht. (S. Busaeus, *op. spirit. Trith.* Einleitung.)

9) Wolff a. a. O. S. 248.

10) Wolff S. 247.

und man wird daher eher eher geneigt sein, an der Zuverlässigkeit dieses Schriftstellers zu zweifeln. Man wird sich dann vielleicht wundern, daß Trithemius das nicht auch erkannt hat, 'aber er hat ja so viele Irrtümer begangen, warum nicht auch diesen?

5) »Über Meginfrid selbst und über seine Werke schwebt ein seltsames Dunkel<sup>11)</sup>. Das kann ich eigentlich nicht finden, wenigstens über den Verfasser werden wir doch ziemlich genau unterrichtet. Wir würden froh sein, wenn wir von allen Schriftstellern des Mittelalters so viel wüßten, wie von ihm. Allerdings können wir die Angaben des Trithemius nicht anderweit bestätigen, aber ist das ein Beweis gegen ihre Wahrheit?

Man hat Versuche gemacht, weiteres über die Person des unbekanntten Autors zu finden. Nun war im Anfang des elften Jahrhunderts ein gewisser Meginfrid magister scholae in Magdeburg. Arnoldus, Probst im Kloster St. Emmeram, von dem die libri S. Emmerammi<sup>12)</sup> stammen, stand zu ihm in Beziehungen, ein Brief Meginfrids an Arnoldus ist erhalten. Canisius, Vossius und andere halten diesen Meginfrid für identisch mit dem bei Trithemius erwähnten, neuerdings hat man dies, da einiges dagegen spricht, zurückgewiesen. Es handelt sich um folgende Thatsachen, die man zu vereinigen suchen muß: 1) Der Meginfrid des Trithemius stirbt 1010; 2) nach einer andern Stelle blüht er 1010; 3) in den Fuldaer Nekrologien wird zwischen 1010 und 1050 kein Meginfrid genannt; 4) der Magdeburger Meginfrid lebte noch nach 1010, da ihn Arnoldus

---

11) Wolff S. 249 f.

12) M. G. H. SS. IV p. 543 ff.

gegen das Ende der Regierung Heinrichs II. besucht hat. Es bietet sich eine doppelte Möglichkeit: entweder die Ansicht des Trithemius, daß Meginfrid 1010 gestorben sei, ist falsch, derselbe kam vielmehr 1010 nach Magdeburg und lebte dort noch einige Zeit als magister scholae, oder Meginfrid ist in der That 1010 gestorben, er ist nicht identisch mit dem Magdeburger, denn es ist wunderbar, daß sein Tod in den Fuldaer Nekrologien nicht erwähnt wird. Mir scheint die erstere Annahme wahrscheinlicher, zumal da ja auch Trithemius selbst an einer Stelle die Blüte des Meginfrid ins Jahr 1010 setzt. Von seiner Berufung nach Magdeburg müßte er dann nichts gewußt haben, und das hat ihn dann später veranlaßt, das Jahr seines Wegganges von Fulda für sein Todesjahr zu halten.

Daß man aus der Dunkelheit, die über dem Werke schwebt, nicht auf Fälschung schließen kann, haben wir schon oben nachgewiesen<sup>13)</sup>. Wenn Trithemius es 1492/93 noch nicht kennt, so ist doch das gar nicht weiter auffallend, er hat es eben erst später gefunden oder vielleicht aus Hirsau bekommen. Zu fragen, warum Trithemius diesen glücklichen Fund nicht mehr preise, warum er nicht sein Bedauern darüber ausspreche, daß er dies Buch 1493 für die Script. eccl. noch nicht hatte<sup>14)</sup>, ist doch ganz thöricht. Wie will man das jetzt beurteilen? Wenn der Abt den Meginfrid gefälscht hatte, war das doch sicher kein Grund, ihn in den viri illustres nicht zu erwähnen. Würde er ihn dort nennen und vielleicht noch besonders preisen, so würde irgend ein eifriger Kritiker wahrscheinlich hinter

---

13) cf. S. 56.

14) cf. Wolff S. 250.

dem Schwall von Worten und Lobsprüchen das böse Gewissen des Fälschers entdecken. Mit dergleichen Beweisen läßt sich gar nichts anfangen. Daß Trithemius bei der Widerlegung der Fabeleien des Gottfried von Viterbo von der Gründung Hirsaus den Meginfrid nicht erwähnt, auf dem doch seine Darstellung beruht<sup>15)</sup>, ist sicherlich auffallend, aber ebenso gewiß kein Beweis für die Fälschung. Wäre dann auch die Berufung auf einen einige Jahrhunderte später lebenden Schriftsteller ein so sicherer Beweis gewesen?

6) »Nach dem Tode des Trithemius fand man den Meginfrid nicht«<sup>16)</sup>. Aber auch alle anderen Bücher des Abtes waren ja verschwunden, und daß er eine Bibliothek und viele alte Codices gehabt habe, bezeugt ja Pirkheimer<sup>17)</sup>. Was mit den Büchern geworden ist, wissen wir nicht, vielleicht wollten die Mönche sie nur nicht zeigen. Dergleichen soll ja noch jetzt zuweilen vorkommen.

7) »Die Fuldaer Nekrologien erwähnen den Tod des Meginfrid nicht«<sup>18)</sup>. Dieser Beweis wird hinfällig, wenn wir annehmen, daß Meginfrid 1010 nach Magdeburg gekommen sei.

8) Weiteres Beweismaterial liefert Wolff ein Vergleich der Chronik mit den Annalen. Er weist zunächst hin auf die Leichtigkeit, mit der Trithemius schrieb: »Es war bei dieser seltenen Leichtigkeit des schriftlichen Ausdrucks dem viel schreibenden Manne nach und nach wie unmöglich geworden, das kleinste Sätzchen, das er früher geschrieben, mit denselben Worten wieder niederzuschreiben.

15) Wolff S. 251.

16) Wolff S. 252.

17) cf. S. 53 Anm. 14.

18) Wolff S. 253.

Man könnte eine Wette anbieten, wer in den beiden Werken, dem Chronikon und den Annalen, wie häufig sie auch dem Inhalt nach durchaus zusammen treffen, nur auch zwei Linien einander wörtlich gleich wiederfände!« »Trotzdem sollen beide Bearbeitungen dieselbe Quelle haben«<sup>19)</sup>.

Ich verstehe nicht, was Wolff damit beweisen will, auch trägt er die Farben etwas stark auf. Richtig ist, daß Trithemius in der zweiten Bearbeitung den Wortlaut immer etwas verändert, aber daraus folgt doch nur, daß es ihm lästig war, dieselbe Sache noch einmal mit ganz denselben Worten zu sagen. Er behauptet ja nirgends, daß er sich streng an die Worte des Meginfrid halte; Wolff giebt selbst die Möglichkeit zu, daß er dessen Stil verändert habe<sup>20)</sup>. Weshalb sollte er ihn zweimal ganz in der gleichen Weise verändern? Wer weiß, ob er bei der Arbeit an den Annalen die Chronik immer zur Hand hatte? Auch schrieb er ja sonst sehr oft nach dem Gedächtnis, vielleicht auch hier. Wenn wichtigere Abweichungen vorkommen, so kann man ihm daraus einen Vorwurf machen, Fälschung folgt auch daraus nicht, eher das Gegenteil, wie schon in bezug auf Hunibald gezeigt wurde. Häufig mögen außerdem die Veränderungen wirkliche Besserungen sein. Man darf auch nicht vergessen, daß die Codices, mit denen Trithemius zu arbeiten hatte, nicht Monumentenbände waren, wie Ruland sehr richtig bemerkt<sup>21)</sup>, sondern eben unbequeme und schwer leserliche Codices. Da konnte es leicht kommen, daß der Abt einzelne Stellen

---

19) Wolff S. 257.

20) Wolff S. 244.

21) Theol. Literaturbl. Bonn 1868. S. 267.

zum zweiten Male anders auslegte. Auf diese Weise würde ich z. B. die Veränderung von Namensformen erklären. Was sollte es für einen Fälscher für einen Zweck haben, statt Liutbert Lutbert, statt Bruno Benno, statt Hunibald Hucbald, statt Eginard Egward einzusetzen <sup>22)</sup>?

Ferner sollen auch die *verba ipsissima* Änderungen erleiden. Die einzige Stelle, die wörtlich aus Meginfrid angeführt wird, ist das Tischgebet: *Appositis Christi benedicat dextera donis, Alma dei nostrum benedicat dextera potum* <sup>23)</sup>. Beide Bearbeitungen stimmen hier genau überein. An anderen Stellen, wo man vielleicht auch wörtliche Übereinstimmung erwarten könnte, kommt dann allerdings die Manier des Trithemius, nichts zweimal mit denselben Worten zu sagen, wieder zum Durchbruch. So lauten z. B. die Worte, mit denen der Hirsauer Mönch Ruthard das Bistum Halberstadt ausschlägt, in der Chronik: *Da episcopatum alteri, qui sit idoneus: ego quietem vitae regularis, et studium Scripturarum, omnibus divitiis et honoribus mundi incomparabiliter duxi praeferendum* <sup>24)</sup>, in den Annalen dagegen: *Dato Pontificatum alteri, qui sit dignus, ego quietem monasticam, et studium scripturarum cunctis mundi honoribus atque divitiis longe praeponere non dubito* <sup>25)</sup>.

Einen vernünftigen Grund zu diesen Veränderungen wird niemand angeben können, aber sind sie weniger seltsam, wenn Trithemius gefälscht hat, als wenn ihm in der That ein Meginfrid vorlag? Er sagt ja auch gar nichts davon, daß diese Worte

---

22) Wolff S. 258.

23) Chron. p. 22. Annal. p. 47.

24) Chron. p. 16.

25) Annal. p. 26.

wörtlich aus Meginfrid genommen seien, in den Annalen heißt es sogar: *tale fertur dedisse responsum*. Ebenso mag schon im Meginfrid gestanden haben, und dann war eine Änderung nicht so sehr verwerflich. Daß Trithemius, Stellen aus anderen Schriftstellern nicht verändert, wird kein Mensch ernstlich behaupten wollen. Nur wenn solche wörtlich angeführt werden, stimmen Chronik und Annalen wörtlich überein.

Wenn die Annalen vieles bringen, was im Chronikon noch nicht steht, so ist das doch ganz natürlich, denn sie sind ja überhaupt ausführlicher und umfangreicher. Wenn in der Chronik manches steht, was in den Annalen fehlt, so ist das zwar auffallend, aber doch kein Beweis der Fälschung<sup>26)</sup>. Vielleicht hatte Trithemius die Sache in der Chronik falsch dargestellt, oder es liegt ein Versehen vor, er vergaß es einfach. Warum hätte er es denn als Fälscher weglassen sollen? Als solcher mußte er doch nur um so vorsichtiger sein.

Ebensowenig wie alle diese Ungenauigkeiten, kann ich die Widersprüche, die Wolff nachweist, als einen Beweis der Fälschung<sup>27)</sup> anerkennen. Denn erstens kann man überhaupt auf diese Weise die Fälschung nicht beweisen, wie ich schon im ersten Teile nachgewiesen habe, zweitens sind die Widersprüche nicht sehr bedeutend. Die meisten sind Verbesserungen, so können vor allem die Abweichungen in der Tabelle der *magistri scholae* auf Verrechnungen in der Chronik beruhen<sup>27)</sup>. Wolff erkennt ja selbst an, daß Trithemius sich an einigen Stellen bemüht zeigt, keine eigentlichen

---

26) Wolff S. 260.

27) Wolff S. 261.

Fehler zu machen<sup>28)</sup>. Wer weiß, wie unklar und schwerverständlich die Angaben des Meginfrid waren.

Um zu zeigen, welcher Art die Widersprüche sind, auf die man so großes Gewicht legt, wollen wir einige Fälle herausgreifen, auf die besonders viel gegeben wird: Nach der Chronik<sup>29)</sup> stirbt der Scholastikus Diethardus 943, nachdem er 22 Jahre lang im Amte gewesen war, Meginradus folgt und stirbt nach Chron. 35 im Jahre 968. In Übereinstimmung mit diesen Angaben wird Diethard auch 922 schon erwähnt (p. 26); sein Vorgänger ist Luit-holm. Nach den Annalen<sup>30)</sup> dagegen folgt Diethard erst 938 auf Herbord und stirbt nach p. 95 erst 952. Sein Nachfolger Meginradus stirbt nach p. 109 im Jahre 965. Ein anderer Diethard stirbt nach p. 64 im Jahre 922. Seltsam sind diese Widersprüche, man kann sich nicht recht denken, daß Trithemius sich in der ersten Bearbeitung so habe irren können. Aber mag man die Sache erklären, wie man will, man kann auf keinen Fall daraus auf Fälschung schließen. Sind diese Widersprüche etwa weniger sonderbar, wenn Trithemius das alles erfunden hat? Man müßte dann wenigstens einen vernünftigen Grund angeben, der ihn zu diesen Änderungen bestimmt haben könnte. Ein charakteristisches Beispiel ist auch das folgende: In der Chronik p. 26/27 heißt es: *Sequenti anno qui fuit dominicae nativitatis 925. Rudolphus abbas etiam mortuus est in mense Martio; diem non notavit Meginfridus, anno regiminis sui septimo.* In

---

28) a. a. O. S. 262.

29) p. 29.

30) p. 76.

den Annalen dagegen sagt Trithemius p. 67 ad a. 926: *Obiit autem, ut Meginfridus est testis, anno aetatis suae sexagesimo tertio, regiminis vero Abbatialis septimo, mense quoque septimo, die quarto, altera die natalis sanctissimi Patris nostri Benedicti, hoc est, XI Calendas Aprilis.* Diese Stelle soll ganz besonders beweisend sein und beweist doch gar nichts. Man kann doch daraus nur schließen, daß sich Trithemius bei der ersten Bearbeitung geirrt hatte, Meginfrid gab den Tag doch an, vielleicht erst an einer späteren Stelle<sup>31)</sup>.

9) Zwischen der Abfassung der Chronik und der der Annalen liegt die Übersiedelung des Trithemius nach Würzburg. »Seitdem spinnen sich nun auch in seinem Geschichtswerk Fäden zwischen Hirsau und Würzburg, von denen das Chronikon noch nichts gewußt hatte«<sup>32)</sup>. Eigentlich war es nur natürlich, daß der Abt, nachdem er nach Würzburg gekommen war, auf dergleichen Angaben mehr achtete, während er sie vorher leicht übersehen konnte. Doch selbst, wenn man sich mit dieser Erklärung nicht begnügt und annimmt, daß diese Beziehungen zu Würzburg Erfindungen des Trithemius seien, so folgt daraus nur, daß er zuweilen aus persönlichen Gründen der Überlieferung etwas nachhalf, was ja viele seiner Zeitgenossen thaten, und was auch von ihm gar nicht geleugnet werden soll; aber die Erfindung eines ganzen Schriftstellers ist doch etwas anderes. Einzelne Partien mögen wohl auf Ausschmückung und Erfindung beruhen, aber daß die ganze »Geschichte von Hirsau aus Trithe-

---

31) Über die Irrtümer und Widersprüche bei Trithemius siehe besonders auch Müller Heft I S. 56 ff.

32) Wolff S. 264/65.

mius' eigensten Erlebnissen, seinen innersten Herzensgedanken entstanden« sei<sup>33)</sup>, ist doch zu viel behauptet.

10) Wie Würzburg soll Trithemius auch seine Heimat Trier besonders ins Auge fassen. Kann man ihn deswegen tadeln? Sehr reichlich bedachte er das Kloster St. Matthias bei Trier mit Erinnerungen<sup>34)</sup>. Nun, er hatte für dasselbe eben ein besonderes Interesse, vielleicht stand auch im Meginfrid besonders viel über dasselbe, doch gehören die Nachrichten über dies Kloster zum Teil schon in nachmeginfridische Zeit, beweisen für diesen also gar nichts. Wenn Trithemius zu den vier berühmten Mönchen dieses Klosters, die er in der Chronik nennt, in den Annalen noch sechs neue hinzufügt, so wird das wohl auf weiteren Forschungen beruhen, und daß er diese anstellte über Dinge und Gegenden, die ihn vor allem interessierten, kann ihm doch unmöglich jemand zum Vorwurf machen.

Als Geschichtschreiber von Trier nennt Trithemius zwei Mönche von St. Matthias, Theodorich und Goldsherus, die *Gesta Trevirorum* geschrieben haben sollen. Wolff meint<sup>35)</sup>, er habe diese Namen erfunden, um gleich ein paar Gewährsmänner parat zu haben, falls er einmal den Auftrag bekommen sollte, die Geschichte seiner Heimat zu schreiben. Das ist doch eine gar zu böswillige Auffassung.

Gewissermaßen als ein drittes Werk des Trithemius betrachtet Wolff die Inschriften im Sommerrefektorium zu Hirsau<sup>36)</sup>. Dieselben berichten ähn-

---

33) Wolff S. 266.

34) Wolff S. 266/67.

35) S. 267. cf. *Annal.* I p. 142, 154.

36) Wolff S. 268/89.

lich wie Trithemius über das Leben und die Thaten der einzelnen Mönche, allerdings meist mit etwas anderen Worten, auch bringen sie häufig neue Thatsachen. Aus verschiedenen Gründen schließt Wolf, daß diese Inschriften von Trithemius herühren, was zeitlich noch eben möglich ist, da die Ausschmückung des Refektoriums 1516|17 stattfand, während der Abt im Dezember 1516 starb. Ein zwingender Beweis für Wolf's Annahme ist allerdings nicht vorhanden, aber sie scheint mir doch große Wahrscheinlichkeit zu haben. Ein Mönch, der die Annalen von Hirsau ausgezogen hätte, würde sich wohl genauer an die Worte des Trithemius gehalten haben. Immerhin muß man jedoch die Möglichkeit ins Auge fassen, daß der Verfasser der Inschriften nicht das Werk des Trithemius, sondern den Meginfrid selbst benutzt habe, dann würden sich auch die Zusätze am leichtesten erklären. Der Abt könnte den Meginfridkodex, den er vielleicht aus Hirsau bekommen hatte, noch vor seinem Tode dorthin zurückgeschickt haben, zugleich mit seinem eigenen Werke. Wenn wir Genaueres wüßten, so würde dies natürlich ein Beweis für die Existenz des Meginfrid sein, doch ist die Sache zu ungewiß, um sichere Schlüsse zu gestatten. Jedenfalls aber ist man nicht berechtigt, aus etwaigen Widersprüchen zwischen den Annalen und den Inschriften die Fälschung zu erschließen.

11) Wolf weist ferner hin auf die Art, wie Trithemius die spätere Zeit in seinem Werke behandelt habe<sup>37)</sup>. Hier finden sich allerdings Ungenauigkeiten in Menge, Widersprüche mit der überlieferten Geschichte, zuweilen vielleicht auch absichtliche

---

37) Wolf S. 273.

Erfindungen, aber das zeigt doch nur, daß man auch in der früheren Zeit auf Ungenauigkeiten und Widersprüche nicht allzu viel geben darf, Trithemius war eben ein sehr flüchtiger Schriftsteller.

Man sieht also, daß alle die Beweise, welche Wolff vorbringt, nicht stichhaltig sind, und man darf auch nicht etwa meinen, daß durch ihre Masse irgend etwas bewiesen werde. Wenn ein einziger positiver Beweis vorhanden wäre, würden die vielen kleinen wohl dazu dienen können, ihn zu stützen, aber die vielen kleinen für sich geben noch keinen wirklichen Beweis.

Die Beweise, welche Silbernagl anführt, sind zum Teil schon in dem Vorhergehenden behandelt worden. Zu erwähnen wäre noch, daß er besonderes Gewicht legt auf die willkürliche Behandlung des Meginfrid durch Trithemius<sup>38)</sup>. Er weist dabei vor allem darauf hin, daß der Abt selbst mit seinen auf Meginfrid gestützten Angaben der Schriften so vieler gelehrten Mönche im neunten und zehnten Jahrhundert in Widerspruch gerät, wenn er in seinem Werke *De viris illustribus O. S. B.* schreibt, daß von den Schriftstellern, die zu Widukinds Zeit in Fulda, Korvei und Hersfeld blühten, nur die Werke weniger zu seiner Kenntnis gekommen seien. Aber die *Viri illustres O. S. B.* sind ja geschrieben, bevor Trithemius angefangen hatte über Hirsau zu arbeiten, und wohl auch ehe er den Meginfrid kannte.

Auf Grund seiner angeblichen Beweise stellt Silbernagl die Behauptung auf: »Meginfrid ist Trithemius selbst«<sup>39)</sup> und verweist besonders noch auf Chron. p. 46: *Claruit etiam his temporibus Megin-*

---

38) Silbernagl S. 165/66.

39) S. 166.

fridus monachus Fuldensis Chronographus, qui velut rosa inter spinas, ita studiosus et doctus inter desides, carnales, ignarosque monasterii sui monachos, clarus emicuit. Möglich ist es, daß Trithemius, als er dies schrieb, an seine eigene Stellung dachte; aber war dieselbe denn so ungewöhnlich, daß sie nicht schon öfters im Klosterleben vorgekommen sein konnte?

Wenn Trithemius ferner an der angeführten Stelle die Klosterzustände im zehnten Jahrhundert so hart tadelt (mit Unrecht, wie Ziegelbauer<sup>40)</sup> meint), so stimmt das schlecht überein mit der Absicht, die man ihm unterschiebt, den Benediktinerorden zu verherrlichen.

Silbernagl hebt ferner die vielen Unrichtigkeiten, die sich in der Vita des Rabanus Maurus finden, hervor<sup>41)</sup>. Trithemius hätte doch gewiß viele dieser Fehler vermeiden können, wenn er sich an andere Quellen gehalten hätte, aber er folgte zu streng seinem neugefundenen Gewährsmann, dem Meginfrid.

Wie im ersten Teile muß man auch hier wieder fragen, ob sich die Fälschung aus dem Charakter des Trithemius und seiner Zeit erklären läßt. Die Antwort ist dieselbe wie dort: Wenn auch im Zeitalter des Humanismus Fälschungen häufig sind (nicht so häufig, wie man früher glaubte), wenn auch Trithemius selbst die überlieferte Geschichte zuweilen durch eigene Erfindungen vervollständigt, wenn man ihm auch endlich eine gewisse Befähigung zum Fälschen nicht absprechen kann, so ist doch eine so verwerfliche That, wie die Fälschung ganzer

---

40) Hist. R. L. O. S. B. p. 399.

41) Silbernagl p. 192/93.

Schriften, in seinem Charakter nicht begründet. Man müßte dann vor allem einen einleuchtenden Grund für die Fälschung angeben können, aber was man angeführt hat, genügt nicht. Wolff meint, Trithemius schreibe die Geschichte nicht, um Geschichte zu schreiben, sondern um seinen Orden und die Bursfelder Union an einzelnen Beispielen zu verherrlichen<sup>42)</sup>. Er weist hin auf die Macht der Legende<sup>43)</sup>. Sie will erbauen, das Geschichtliche ist ihr Nebensache. Trithemius will seinen Brüdern die wahren Grundlagen, das wahre Ziel ihres Ordens im Spiegel der Geschichte zeigen. Wenn er der ersten Bearbeitung die zweite folgen läßt, so beweist das nach Wolff, daß er keine historische Kritik bei seinen Lesern voraussetzte und auch selbst keine hatte. Bei den späteren Fälschungen (Hunibald), meint Wolff, hätten dann Eitelkeit und das Haschen nach der Gunst der Großen gewirkt<sup>44)</sup>. Auch hätte sich der Abt an das Fälschen gewöhnt. Damit sucht Wolff eine psychologische Erklärung zu geben. Nun ist es ja sicher durchaus nicht unmöglich, daß ein Fehler, ein Laster, zu denen man dann auch das Fälschen rechnen müßte, zur Gewohnheit wird, aber ob man das von Trithemius annehmen kann, erscheint mir doch sehr zweifelhaft.

Daß die Schrift des Trithemius eine gewisse Verherrlichung des Benediktinerordens enthält, läßt sich nicht leugnen, aber 1) liefert sie doch noch bedeutend mehr, und die Vorstellung, daß der Abt alles zu diesem Zwecke erfunden habe, ist doch sehr sonderbar, 2) finden sich doch auch Stellen,

---

42) Wolff S. 267.

43) S. 277.

44) Wolff S. 280.

wo die Zustände in den Benediktinerklöstern hart getadelt werden. Ziegelbauer greift ja den Trithemius deshalb an, weil er den Zustand in Fulda im 10. Jahrhundert zu sehr herabgesetzt habe.

Silbernagl bringt nichts Neues, er bezeichnet ebenfalls die Erbauung und die Verherrlichung des Benediktinerordens als den Zweck der Geschichtschreibung des Trithemius<sup>45)</sup>.

Es ergibt sich somit, daß weder ein genügender Beweis für die Behauptung, daß Trithemius den Meginfrid gefälscht habe, vorliegt, noch ein plausibler Grund angeführt worden ist, weshalb er das gethan haben sollte. Im Folgenden wollen wir nun zunächst noch einiges vorbringen, was man als Gegenbeweis anführen könnte, und dann die verschiedenen Stellungen, die man zu der Frage einnehmen kann, erörtern.

### Kap. III. Gegenbeweise. Resultat.

Die Gegenbeweise, die man anführen kann, sind allerdings von weit geringerer Bedeutung als die, welche wir im ersten Teile vorgebracht haben. Zunächst könnte man als einen Beweis gegen die Fälschung anführen die Widersprüche, die sich zwischen den beiden Bearbeitungen der Hirsauer Geschichte finden. Daß ein Fälscher so unvorsichtig gewesen sein sollte, ist kaum glaublich. Zuweilen sind außerdem die angeblichen Widersprüche in Wirklichkeit Verbesserungen, die schwer erklärlich sind ohne Annahme einer Vorlage.

Schon oben haben wir ferner darauf hingewiesen, daß die Inschriften des Sommerrefektoriums

---

45) Silbernagl S. 167.

zu Hirsau ein Beweis für die Existenz des Meginfrid sein würden, wenn wir sicher wüßten, daß sie nicht von Trithemius herrühren. Aber wir sind leider gar nicht über den Verfasser unterrichtet.

Man darf ferner nicht übersehen, daß Meginfrid nicht der einzige uns unbekannte Schriftsteller ist, den Trithemius erwähnt. Er nennt z. B. einen Wernher von Lorsch<sup>1)</sup>, von dem wir gar nichts wissen, ferner Bernhard von Korvey<sup>2)</sup>, den man vielleicht mit Recht für identisch hält mit Bernhard, dem Lehrer Bernolds von St. Blasien. Besonders instruktiv ist das Beispiel des Johannes von Hildesheim<sup>3)</sup>. Wir kennen ihn sonst gar nicht, aber Trithemius schreibt ihm unter anderm eine *Historia de translatione beatissimorum regum* zu, die uns zufällig anonym erhalten ist. Hätten wir sie nicht, würde man wohl auch ihn für erfunden halten<sup>4)</sup>.

Bei vielen Angaben des Trithemius ist es sehr unwahrscheinlich, daß er sie erfunden habe, so z. B. die über die Synoden. Zuweilen müßte er dann furchtbar unvorsichtig gewesen sein. Wenn er falsche Nachrichten bringt, obgleich er es sicher besser wissen konnte, so hält er sich eben zu genau an seine Quelle.

Unglaublich ist es auch, daß ein Fälscher auf

---

1) Annalen in der Vorrede.

2) Ebenda und I 191.

3) *Cat. ill. vir. Germ.* p. 146 (bei Freher I), ferner in der Einleitung zu den Annalen.

4) So mögen dem Trithemius noch manche andere Schriftsteller bekannt gewesen sein, von denen wir nichts mehr wissen. Die Masse derselben, die er z. B. in den *Script. eccl.* erwähnt, stimmt allerdings etwas bedenklich. Über die nicht mehr erhaltenen Schriftsteller, die in den Hirsauer Annalen erwähnt werden, cf. H. Müller Heft I S. 11 ff.

sein Werk einen so kolossalen Fleiß verwenden würde, wie Trithemius auf die Annalen von Hirsau. Die Handschrift in München ist nach Ruland wunderbar sorgfältig geschrieben, 54 Monate hat Trithemius daran gearbeitet, sich dabei die Augen verdorben und seinen Körper geschwächt<sup>5)</sup>.

Nach alledem muß es uns als sehr unwahrscheinlich erscheinen, daß Meginfrid und seine Nachrichten bloße Phantasiegebilde des Trithemius seien. Wenn ein positiver Beweis dafür existierte, so würden ja die Gegenbeweise nicht genügen, ihn zu entkräften, aber da die von den Gegnern angeführten Gründe doch sehr wenig stichhaltig sind, fallen unsere Gegengründe doch schwer in die Wagschale. Man ist nicht berechtigt, dem Trithemius eine so schwere Schuld vorzuwerfen.

Eine andere Frage ist es, ob nun Meginfrid in der That zu der Zeit, in welche Trithemius ihn setzt, gelebt habe. Es bieten sich hier verschiedene Möglichkeiten, zwischen denen man kaum eine endgiltige Entscheidung wird treffen können:

1) Meginfrid lebte in der That um das Jahr 1000 in Fulda. Viele der Irrtümer, die er sich zu schulden kommen läßt auch bei der Erzählung ihm nahe liegender Ereignisse, würden dann allerdings schwer erklärlich sein. Man müßte denn annehmen, daß Trithemius' Lobsprüche sehr übertrieben wären, und daß Meginfrid in Wahrheit ein sehr unbedeutender Schriftsteller gewesen sei. Auffallend wäre in diesem Falle auch, daß der Name Meginfrids in den Fuldaer Nekrologien nicht vorkommt, doch ließe sich diese Schwierigkeit durch Identi-

---

5) cf. über die Handschrift: Serapeum, Jahrg. XVI. Leipzig 1855. S. 296—302; 314—317.

fizierung Meginfrids mit dem Magdeburger Probst lösen. Wahrscheinlicher erscheint es mir aber doch, daß das Meginfrid'sche Werk nicht im elften Jahrhundert, sondern erst in späterer Zeit entstanden ist. Seine zum Teil sehr unglaubwürdigen Nachrichten werden doch wohl auf spätere Erfindung zurückgehen. Auch in diesem Falle ist es möglich, daß

2) wirklich ein Mönch namens Meginfrid der Verfasser war, den dann Trithemius aus irgend welchen uns unbekanntem Gründen irrtümlich in jene frühere Zeit versetzte, oder das Werk ist

3) eine Fälschung aus späterer Zeit, zu deren Beglaubigung dann der Name Meginfrid untergeschoben wurde. Daß aber Trithemius der Fälscher gewesen sei, ist durchaus nicht bewiesen und unwahrscheinlich, was hier nachgewiesen werden sollte.

Über Zeit und Ort der Fälschung lassen sich höchstens Vermutungen anstellen. So hat es einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Abt das Werk aus Hirsau bekam, vielleicht war es auch dort entstanden, jedenfalls wohl in einem zu Fulda in Beziehungen stehenden Benediktinerkloster. Näheres wird man darüber wohl kaum je sagen und finden können.

Gänzlich unmöglich ist es natürlich nicht, daß doch Trithemius das Werk erdichtet hat, aber es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Das fühlen auch seine Ankläger, daher ihre sonderbaren Versuche, ihre Beschuldigungen mit dem anerkannt reinen Charakter des Abtes in Einklang zu bringen. Man lese z. B., was Wolff S. 273 über die Macht der Legende sagt. Woher weiß ferner Silbernagl (S. 167), daß Trithemius in der Einleitung zu seinem Werke das Wort Wahrheit nicht im rein objektiven, sondern in einem gewissen subjektiven Sinne ver-

steht, indem bei ihm Wahrheit ist, was der Religion und der Kirche frommt, was zur Erbauung dient? Trithemius kannte doch Geschichtschreiber genug, um zu wissen, was *veritas* in der Geschichtschreibung bedeutet. Dergleichen dient nur dazu, zu zeigen, wie unsicher sich die Ankläger des Trithemius selbst bei ihren Behauptungen fühlen.

Aus dem Charakter des Trithemius läßt sich eben eine Fälschung durchaus nicht erklären, sein Charakter ist durchaus nicht der eines Fälschers. Wenn er zuweilen der Überlieferung etwas nachhilft, so kann man das ja in einem übertragenen Sinne fälschen nennen. Faßt man den Begriff streng wissenschaftlich, so kann man doch nur dann von Fälschung sprechen, wenn ein Objekt vorliegt, welches gefälscht wird.

Man vergleiche etwa den P. Chrysostomus Hanthaler<sup>6)</sup> aus dem vorigen Jahrhundert mit Trithemius. Hanthaler beruft sich zur Beglaubigung seiner erfundenen Nachrichten auf erdichtete Schriftsteller. Aber er thut das nicht aufs geratewohl und ändert seine falschen Angaben nicht beliebig, sondern ehe er schrieb, hatte er auch wirklich falsche Schriftsteller (Ortilo, Pernold etc.) angefertigt, die er ja dann auch im ersten Bande seiner *Fasti Campilienses (Lincii 1747)* herausgegeben hat, und nach deren Angaben er sich aufs genaueste richtet. Das ist Fälschen. Zu einer solchen Handlung war Trithemius viel zu flüchtig und leichtfertig, er mag zuweilen untergeschobene Schriften kritiklos benutzt

---

6) Siehe Palacky in den Abhandlungen der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Fünfte Folge, Band II.

haben, manchmal die Überlieferung ausgeschmückt haben, aber er hat nie gefälscht.

---

Es bleibt dabei, weder die Behauptung, daß Trithemius den Hunibald gefälscht habe, noch die, daß Meginfrid eine Erfindung des Abtes sei, ist in irgend einer Weise bewiesen. Beide sind vielmehr sehr unwahrscheinlich. Ich glaube bestimmt erklären zu können: Hunibald und Meginfrid sind keine Fälschungen des Trithemius. Im übrigen mag man sich zu der Frage der Entstehung der beiden Werke stellen, wie man will.

---





3 2044 069 636 652

~~MAR 5 1959~~



PPLES

